

Protokoll 05/2016

Grosser Gemeinderat von Zug
Sitzung vom Dienstag, 7. Juni 2016, 16.00 – 20.10 Uhr, Kantonsratsaal,
Regierungsgebäude, Zug

Begrüssung, Entschuldigungen und Trakandenliste

Ratsvizepräsident Hugo Halter eröffnet die fünfte Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Ratspräsidentin Karin Hägi sowie die Ratsmitglieder Peter Rütimann und Isabelle Reinhart; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratsvizepräsident Hugo Halter geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratsvizepräsident Hugo Halter: Seit dem 9. Mai dieses Jahres ist ein guter Freund und Wegbereiter nicht mehr hier. Für Urs B. Wyss war dieser Saal während 36 Jahren fast so etwas wie sein Zuhause. Der erfreuliche Teil für Ratsvizepräsident Hugo Halter war, dass er diese Sitzung führen darf, der etwas unerfreuliche, dass der Rat vorgängig an der Trauerfeier von Urs B. Wyss teilgenommen hat. Ratsvizepräsident Hugo Halter kommt kurz zur Würdigung von Urs B. Wyss: „UB Wyss war von 1999 bis 2010 Mitglied des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug. Ab 2003 war er für die CVP-Fraktion Mitglied der GPK und ab März 2009 übernahm er bis zu seinem Austritt 2010 das Präsidium der GPK. Von 1971 bis 1994 war Urs B. Wyss Mitglied des Zuger Kantonsrates. 1975 nahm er Einsitz in der Stawiko des Kantons Zug. Ab 1987 präsidierte er diese bis zu seinem Austritt aus dem Kantonsrat 1994. UB war auch als Delegierter der städtischen und der kantonalen Partei jahrelang aktiv für die CVP tätig. Sein politisches Wirken war gekennzeichnet durch Weitblick und seine mahnenden Worte im Sinne des politischen Gewissens. Ausgezeichnet hat ihn aber auch ganz besonders sein Humor, der diesem Rat auch gut tat. UB war mein Mentor. Sehr viel konnte und durfte ich von ihm lernen. Unsere Wege kreuzten sich ein erstes Mal für ein paar Jahre Mitte der 80-Jahre. Er als unser Verbandspräsident der damaligen Kapo ZG, ich

als junger Polizist im Vorstand. Ab Mitte der 90 Jahre folgte dann der gemeinsame politische Weg. In der gemeinsamen CVP-Fraktion hatte UB die dankbare Rolle als unser politisches Schwergewicht und ich, der neue, in der Legislative politisch noch unerfahrene Fraktionschef im GGR. Ich bin dankbar für die gemeinsame Zeit, auch auf privater Basis nach seinem politischen Ausscheiden. Der Spirit von UB bleibt in diesem würdigen Saal bestehen. Wir werden UB Wyss in dankbarer und bleibender Erinnerung behalten. Ich danke UB auch im Namen des stadtzuger Volkes und bitte Sie, im Gedenken an UB sich kurz zu erheben.“

Nr. Traktandum

1.	Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 10. Mai 2016
2.	Vereidigung von Mathias Wetzel, FDP, Mitglied GGR (Nachfolger von Etienne Schumpf) und Benny Elsener, CVP, Mitglied GGR (Nachfolger von Franz Weiss)
3.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Etienne Schumpf)
4.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission (Nachfolge Franz Weiss)
5.	Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
6.	Liegenschaft Neustadt 2: Umbau und Erweiterung in Alterswohnungen; Schlussabrechnung Baukredit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2004.7 vom 8. März 2016 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2004.8 vom 11. April 2016
7.	Jahresrechnung und Jahresbericht 2015 Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2390 vom 29. März 2016 Bericht und Antrag der RPK Nr. 2390.1 vom 25. April. 2016 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2390.2 vom 18. Mai 2016
8.	Postulat Gregor R. Bruhin, SVP, vom 9. Juni 2015: Gleiche Messlatten bei der Ferienregelung der Stadtverwaltung Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2395 vom 2. Mai 2016
9.	Interpellation SP-Fraktion vom 24. Februar 2016 betreffend Förderung der Gleichstellung in der Stadt Zug Antwort des Stadtrats Nr. 2394 vom 2. Mai 2016
10.	Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 22. Januar 2016 betreffend Aufhebung des Fussgängerstreifens beim Badeplatz Tellenörtli in Oberwil Antwort des Stadtrats Nr. 2397 vom 10. Mai 2016
11.	Sparen und Verzichten II; Kenntnisnahme und Beschluss Bericht des Stadtrats Nr. 2393 vom 12. April 2016 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2393.1 vom 18. Mai 2016
12.	Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 10. Mai 2016

Zur Traktandenliste:

Richard Rüegg: Die CVP-Fraktion stellt den Antrag, Traktandum 11 direkt nach Traktandum 7 zu behandeln. Nach Meinung der CVP-Fraktion gehören alle finanzrelevanten Traktanden zusammen. Sollte wider Erwarten die Zeit dieser Sitzung nicht ausreichen, würden so höchstens Postulate und Interpellationen auf die nächste Sitzung verschoben.

Abstimmung

über den Antrag von Richard Rüegg namens der CVP-Fraktion:
Für den Antrag von Richard Rüegg stimmen 32 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR mit 32 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Richard Rüegg namens der CVP-Fraktion gutgeheissen hat. Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt, weshalb die Traktandenliste in dieser Form als stillschweigend genehmigt erscheint.

Zum Protokoll Nr. 4 vom 10. Mai 2016:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Hugo Halter stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Vereidigung von Mathias Wetzel, FDP, Mitglied GGR (Nachfolger von Etienne Schumpf) und Benny Elsener, CVP, Mitglied GGR (Nachfolger von Franz Weiss)

Ratsvizepräsident Hugo Halter: Etienne Schumpf teilte am 12. April 2016 seinen Rücktritt aus dem GGR mit. Die GGR-Sitzung vom 10. Mai 2016 war seine letzte Sitzung. Franz Weiss erklärte an der Sitzung vom 10. Mai 2016 ebenfalls seinen Rücktritt aus dem GGR. Namens des Grossen Gemeinderates sowie der Stadt Zug dankt Ratsvizepräsident Hugo Halter den Ratskollegen Etienne Schumpf und Franz Weiss für ihre Arbeit und ihr politisches Wirken im Grossen Gemeinderat. Mathias Wetzel, FDP, und Benny Elsener, CVP, haben sich bereit erklärt, ab sofort für ihre Parteien im Grossen Gemeinderat tätig zu sein. Damit die beiden Neumitglieder berechtigt sind, an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen, müssen sie das Gelöbnis ablegen oder den Eid leisten.

Stadtschreiber Martin Würmli liest die Eidesformel vor.

Mathias Wetzel und **Benny Elsener** antworten mit den Worten: Ich schwöre es.

Ratsvizepräsident Hugo Halter: Mathias Wetzel und Benny Elsener sind ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderates aktiv teilzunehmen. Ratsvizepräsident Hugo Halter wünscht ihnen im Namen des Grossen Gemeinderates und der Bevölkerung der Stadt Zug viel Freude in ihrem neuen Amt und heisst sie im Rat herzlich willkommen.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Etienne Schumpf)

Stefan Moos: Die FDP-Fraktion schlägt als Nachfolge von Etienne Schumpf Karen Umbach als neues GPK-Mitglied vor. Karen Umbach hat seit eineinhalb Jahren hier im Grossen Gemeinderat und zugleich im Kantonsrat Erfahrungen gesammelt. Sie ist auch im Kantonsrat in Kommissionen vertreten und bringt für dieses neue Amt die nötige Erfahrung mit.

Es erfolgen keine weiteren Nominierungen

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Hugo Halter: Karen Umbach ist somit stillschweigend als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt. Ratsvizepräsident Hugo Halter gratuliert Karen Umbach und wünscht ihr alles Gute für die Tätigkeit in dieser Kommission.

4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission (Nachfolge Franz Weiss)

Martin Eisenring schlägt namens der CVP-Fraktion als Nachfolge von Franz Weiss Isabelle Reinhart zur Wahl in die BPK vor. Isabelle Reinhart kann an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen, da sie bereits seit längerer Zeit einen Termin für dieses Datum hatte. Hier ein paar Eckdaten zur bisherigen Tätigkeit von Isabelle Reinhart:

Seit 2003 Mitglied im GGR

2005 Mitglied Spezialkommission Teilrevision Pensionskasse

2006 Mitglied der Bau- und Planungskommission

2007 und 2008 Vizepräsidentin des GGR

2009 und 2010 Ratspräsidentin

2011 bis 1. April 2012 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Schwerpunkt in ihrer Zeit als BPK-Mitglied waren das Entwicklungskonzept der Stadt Zug sowie Projekte wie Hochwasserschutz Oberwil, Stadtkerndurchfahrt Sanierung Grabenstrasse, Erneuerung Fischereimuseum, Lüssiweg 17 bis 19, Alterszentrum Frauensteinmatt, Haus Zentrum, Rüb- matt, Abwasserreglement, Sport- und Streethockeyplatz Oberwil, Gesamtüberbauung Eisstadion Herti, Bebauungsplan Bossard-Areal.

In ihre Zeit als Ratspräsidentin fiel unter anderem die Festsetzung der heute gültigen Bau- und Zonenordnung.

Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit Isabelle Reinhart ein ausgezeichnetes Mitglied für die Bau- und Planungskommission gestellt wird.

Es erfolgen keine weiteren Nominierungen

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Hugo Halter: Isabelle Reinhart ist somit stillschweigend als neues Mitglied der Bau- und Planungskommission gewählt. Ratsvizepräsident Hugo Halter gratuliert Isabelle Reinhart in Abwesenheit und wünscht ihr alles Gute für die Tätigkeit in dieser Kommission.

5. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Motion Karen Umbach und Peter Rütimann, FDP-Fraktion: Startup's

Mit Datum vom 1. Juni 2016 haben die Gemeinderäte Karen Umbach und Peter Rütimann, FDP, folgende Motion eingereicht:

„Zug hat eine sehr bemerkenswerte Entwicklung hinter sich. Bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert lebte unsere Stadt hauptsächlich von der Landwirtschaft, Markt und vom Handwerk. Ja sogar von bekannten Gold-Kunstschmieden und Ofenbauer wird berichtet. Zu Beginn des 20. Jahrhundert etablierten sich in Zug und Umgebung Industriebetriebe wie Spinnereien, Apparate-Fabriken (L&G) und Metallwaren. Im Ennetsee die Milchsüdi (Nestle) sowie die Papierfabrik. Zug hatte die Gabe, sich stets rechtzeitig auf neue Entwicklungen und Tendenzen im Markt auszurichten. Heute, im Zuge der Globalisierung hat insbesondere die Digitalisierung uns in allen Bereichen der Gesellschaft erfasst. Die FDP ist der Meinung vor allem die Chancen zu nutzen und nicht die Risiken zu beklagen, denn Innovationen in der Technik und Medizin sind ein wichtiger und effektiver Treibstoff für neue qualifizierte Arbeitsplätze und eine blühende Wirtschaft.

Wir beauftragen unseren Stadtrat vorteilhafte Voraussetzungen zur Entwicklung- von Startup - Firmen zu schaffen, Startup - Inkubatoren. In städtischen Liegenschaften wie z.B. im Verwaltungsgebäude an der Gubelstrasse 22 (ehemals L&G-Gebäude) sollen je nach Bedarf 10 Büroräume zu attraktiven Konditionen an Startup-Firmen vermietet werden. Bereitstellung von einfachen gemeinsamen Infrastrukturen wie Sanitär-, Sitzungs-, Vortrags- und Workshop-Räume. Die fiskalische Belastung für die Startup's während den ersten 5 Jahren nach der Gründung soll ein gesundes Wachstum der jungen Firma nicht behindern. Insbesondere sind die Besteuerungen für die Startup-Investitionen in dieser Zeit zu reduzieren.“

Ratsvizepräsident Hugo Halter: Die Motion wird an der nächsten Sitzung zur Überweisung traktandiert.

Interpellationen

Interpellation Gregor R. Bruhin, SVP, und Rainer Leemann, FDP, vom 11. Mai 2016: Veranstaltung „Alternativen zum Militärdienst“ der Jugendanimation Zug (JAZ)

Mit Datum vom 11. Mai 2016 haben Gemeinderat Gregor R. Bruhin, SVP, und Gemeinderat Rainer Leemann, FDP, folgende Interpellation eingereicht:

„Auf dem Veranstaltungskalender der Stadt Zug sowie auf der Webseite der JAZ, welche mit CHF 845'000.00 pro Jahr unterstützt wird, wird die Veranstaltung "Alternativen zum Militärdienst" angepriesen. Gemäss Definition handelt sich es dabei um eine Veranstaltung, wo Jugendliche und junge Erwachsene mit Experten und Gleichaltrigen über Alternativen zum Militärdienst diskutieren können. Rechtlich existieren keine legalen Alternativen zum Militärdienst, sondern es existiert eine allgemeine Wehrpflicht. Mit dem Zivildienst, der in diesem Kontext als Alternative angepriesen wurde, handelt es sich dabei um keine Alternative, es ist ein Ersatzdienst gemäss Art. 59 der Bundesverfassung. Andernfalls ist lediglich die medizinische Tauglichkeit massgebend. Die Bundesstelle für Zivildienst kann in diesem Kontext folgendermassen zitiert werden: "Der Verfassungsgrundsatz der allgemeinen Wehrpflicht wird durch den Zivildienst nicht ange-tastet. Er ist keine frei wählbare Alternative zum Militärdienst und bleibt eine besondere Form der Erfüllung der Wehrpflicht."

Insofern sind solche staatlich indirekt finanzierten Veranstaltungen fragwürdig. Gemäss § 43 GSO reichen die Unterzeichnenden und aktiven Angehörigen der Schweizer Armee deshalb folgende Interpellation ein:

1. Schon wieder treten "staatliche" Vereine in ein Fettnäpfchen. Wie steht der Stadtrat zu dieser Veranstaltung und was hält der Stadtrat von den in der Einleitung erwähnten Bedenken?
2. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit solchen Veranstaltungen genau obiger zitierter Grundsatz der Unantastbarkeit der Wehrpflicht verletzt wird?
3. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass mit einer solchen Veranstaltung das Unwissen gestreut wird, dass Militärdienst freiwillig und sogar eine Alternative sei? Ist der Stadtrat der Auffassung, dass der für alle Stellungspflichtigen obligatorische kantonale Orientierungstag des Amtes für Zivilschutz und Militär nicht ausreichend für die Information junger Menschen und wirklich untauglicher Personen ist?
4. Wie sieht das Controlling der Stadt Zug aus, damit die Leistungsvereinbarungen auch eingehalten werden und somit die Gelder zielorientiert eingesetzt wurden? Hier würde uns interessieren, wie oft die Stadt Zug durchschnittlich mit solchen Vereinen Kontakt hat und wie der Stadtrat informiert wird.
5. Wie versucht der Stadtrat diese stark unterstützten Vereine in Zukunft in den Griff zu bekommen?

Für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns im Voraus.“

Interpellation FDP-Fraktion: Zentrale Verwaltung - wie hoch sind die Synergien?

Mit Datum vom 18. Mai 2016 hat Gemeinderat Etienne Schumpf namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Gemäss der Immobilienstrategie der Stadt Zug wird eine Zentralisierung der Verwaltung angestrebt. Demnach soll es langfristig sogar nur noch einen Standort für die Stadtverwaltung geben. Dafür sollen andere Objekte verkauft oder vermietet werden. Der Stadtrat begründet diese Strategie mit den Synergien, die durch eine zentrale Verwaltung erzielt werden können. Die FDP-Fraktion möchte einen Schritt weitergehen und wissen, wie hoch denn tatsächlich die Synergien der geplanten Zentralisierung sind. Darum bitten wir um folgende Auskünfte:

1. Wie hoch sind die Minderausgaben pro Jahr aufgrund einer zentralen Verwaltung und in welchen Bereichen fallen diese an?
2. Welche weiteren Synergien können durch die Zentralisierung erzielt werden?
3. Wie wirkt sich die Zentralisierung auf die Anzahl Verwaltungsstellen bzw. Reduzierung der Stellenprozente aus?
4. Wie hoch sind die Mehreinnahmen pro Jahr aufgrund der Zentralisierung bzw. wie hoch sind die Desinvestitionen?
5. Wie hoch ist der interne und externe Aufwand für die Planung und Realisierung?“

Interpellation SVP-Fraktion: Wie können wir das Investitionsvolumen der Stadt Zug zeitnah massiv steigern?

Mit Datum vom 19. Mai 2016 haben die Gemeinderäte Jürg Messmer und Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Die Investitionsrechnung 2015 (Jahresrechnung 2015, Seiten 58-62, Vorlage Nr. 2390) schliesst mit Bruttoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 9'878'841.00 abzüglich Einnahmen von CHF 3'847'555.00; somit ergeben sich Nettoinvestitionen von lediglich CHF 6'031'285.00. Das ist im mehrjährigen Vergleich zu tief. Die Detailinvestitionen 2015 sind in der Jahresrechnung pro Departement aufgeführt. Gemäss früheren Erklärungen des Stadtrates ist es langfristig gut

verkräftbar, wenn die laufenden städtischen Investitionen jeweils zwischen CHF 25,0 Mio. und CHF 30 Mio. liegen. (Sollwerte im mehrjährigen Vergleich). Budgetiert waren 2015 Investitionen von CHF 30,8 Mio. mit einer Realisierungsquote von 75%. Daraus ergaben sich im Budget cashwirksame Nettoinvestitionen von CHF 23,1 Mio. - die Abweichung beträgt bei einer Nettobetrachtung rund CHF 17,0 Mio., bei einer Bruttobetrachtung sogar fast CHF 25,0 Mio. Noch vor wenigen Jahren (z.B. 2012) waren die städtischen Investitionen tendenziell etwas zu hoch, heute haben hingegen wir zu tiefe Investitionen - dies bei einer wachsenden Bevölkerung und diversen dringenden Investitionsprojekten (z. B. Schulhäuser - es müssen für Provisorien zusätzliche Mittel ausgegeben werden - oder für den Ökihof, der bis Ende 2019 aufgrund des auslaufenden Mietvertrages zwingend realisiert und implementiert sein muss.) Gemäss Investitionsprogramm 2016 bis 2025 (Budget 2016 und Finanzplan 2016 bis 2019, Seite 76 ff, Vorlage Nr. 2370) ergeben sich folgende zukünftigen Investitionen (inkl. Kumulierung):

2015:	Budget: CHF 23,1 Mio.	Realisierung CHF 6,031 Mio.
2016:	Budget: CHF 22,3 Mio..	gemäss Finanzplan
2017:	Budget: CHF 28,5 Mio.	dito, kumuliert 2016 und 2017: CHF 50,8 Mio.
2018:	Budget: CHF 22,9 Mio.	dito, kumuliert 2016 bis 2018: CHF 73,7 Mio.
2019:	Budget: CHF 19,9 Mio.	dito, kumuliert 2016 bis 2019: CHF 96,6 Mio.
2020:	Budget: CHF 26,5 Mio.	Strategische Planung

Abschreibungen: Im Jahre 2015 ergaben (Seite 28) sich folgende Abschreibungen, wovon CHF 9,5 Mio. ausserordentliche Abschreibungen beinhaltet sind. (Budget 2015: CHF 21,8 Mio. effektive Abschreibungen 2014: CHF 23,2 Mio.)

Ordentliche Abschreibungen 2015:	CHF 17,0 Mio.	gemäss FHG
Ausserordentliche Abschreibungen 2015:	CHF 8,0 Mio.	Begründung?
Zusätzliche Abschreibungen auf Invest. W	CHF 1,5 Mio.	Begründung?
Diverse	CHF 0,8 Mio.	
Total Abschreibungen 2015 (Jahresrechnung)	CHF 27,3 Mio.	abzüglich CHF 1,65 Mio. (Ertrag) = ca. CHF 25,65 Mio. Nettoaufwand

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass die effektiven Investitionen 2015 um fast CHF 25 Mio. tiefer waren als geplant bzw. sorgfältig budgetiert? (Bitte um möglichst detaillierte Begründungen der zeitlichen Verzögerung einzelner geplanter Projekte).
2. Wie entwickeln sich die laufenden Investitionen für das Jahr 2016 und darüber hinaus mit dem diesjährigen Budget von netto CHF 22,3 Mio.? Sind auch hier solche massive Verschiebungen aus zeitlichen Gründen oder auch wegen Einsparungen möglich? Und wenn ja - warum? Was für Folgerungen zieht der Stadtrat aus der gegenwärtigen Situation?
3. In welcher Reihenfolge sollen die nächsten bewilligten Grossprojekte (Stichworte: Casino Zug, Ausbau Schulhaus Riedmatt, Neubau Schulhaus Herti II, Abwassersanierungen, Sportinfrastrukturen usw.) abgewickelt. (Mit der Bitte um eine Tabelle mit den finanzieller Konsequenzen, ab 2016 bis 2020 bezüglich Liquidität und Abschreibungen).
4. Welche Auswirkungen haben diese Investitionslöcher auf die zukünftigen städtischen Abschreibungen gemäss FHG, wenn solche massiven Differenzen zwischen Soll- und Ist-Investitionswerten auftreten? (Sollabschreibung sollte ungefähr der jeweiligen Investitionssumme früherer Jahre entsprechen, (geschätzter Soll-Wert CHF 20,0 bis CHF 25,0 Mio.).

Wir bitten um tabellarische Darstellung der zukünftig absehbaren Investitionen, nach Realisierung und entsprechende Abschreibungen. Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten."

Interpellation SVP-Fraktion: Welche Regeln gelten für das gemeinsame Zusammenleben mit Muslimen an den Zuger Stadtschulen? Stichwort: Integration versus Religionsfreiheit

Mit Datum vom 6. Juni 2016 haben die Gemeinderäte Jürg Messmer und Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Immer wieder liest man in den Medien von auftauchenden Problemen bei der weltanschaulichen Problematik des Zusammenlebens von Muslimen und Christen. Die oft gegensätzlichen Auffassungen zu gesellschaftlichen und religiösen Fragen führen zu starken Belastungen für Behörden, Schulen, Eltern und Kinder mit einem hiesigen, christlichen Weltbild, in der ganzen Schweiz. Gelegentlich müssen sogar Polizei und Behörden aktiv werden. Aus diesem Grunde stellen wir dem Zuger Stadtrat bezüglich unserer Stadtschulen folgende Fragen und bitten um ausführliche Erläuterungen:

1. Sind dem Stadtrat ausserordentliche Vorfälle bekannt, welche mit muslimischen Schülern oder Schülerinnen in den Stadtschulen vorgefallen sind? Wenn ja, welche in den letzten 5 Jahren? Gibt es bezüglich allfällig möglicher zukünftiger Vorfälle vorbereitete Beschlüsse irgendwelcher Art?
2. Hat der Rektor oder das Bildungsdepartement der Stadt Zug bezüglich der Einhaltung von westlich geprägten Normen neuen Reglementen, neue Vorschriften, neue Anweisungen oder mündliche Direktiven erlassen? Wenn ja, welche? Wenn Nein, warum noch nicht?
3. Zur expliziten Weigerung der Eltern ihre Kinder am obligatorischen Schwimmunterricht teilnehmen zu lassen: Mit dem Bundesgerichtsentscheid (BGE) 199 Ia 178 ff hat das BG entschieden, dass muslimische Kinder vom Schulunterricht dispensiert werden können. Wie handhabt das Rektorat diese Fälle in der Primar- bzw. in der Sekundarschule? Gemäss der Direktion von Bildung und Kultur des Kantons Zug ist das Vorschreiben des gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterrichts für moslemische Kinder verbunden mit flankierenden Massnahmen (wie eigene körperbedeckende Badekleidung, getrenntes Umziehen und Duschen) kein Eingriff in die Religionsfreiheit. Was ist in der Stadt Zug diesbezüglich Usanz - gibt es Schwierigkeiten?
4. Zum Tragen von Kopftüchern in Stadtzuger Schulen: Das Tragen von religiösen Symbolen wie Kreuz, Kippa und Kopftuch sind gemäss BG Teil der liberalen Religionsfreiheit. Auch an unseren Schulen werden vermehrt Kopftücher getragen. Gibt es diesbezüglich irgendwelche Probleme, wenn ja welche?
5. Zur Weigerung der Lehrerschaft oder Erwachsenen die Hand zu geben: Sind solche Vorfälle, wie an der Sekundarschule Therwil BL in der Stadt Zug bekannt? Wie würde ein solcher Vorfall bestraft?
6. Zur Weigerung am Schullager teilzunehmen: Wie handhabt das Rektorat diese Fälle? Wie häufig sind solche Weigerungen mit religiöser Begründung bereits vorgekommen?

Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen und für weitere Informationen zu dieser Thematik. Wir bitten dafür um Schriftlichkeit.“

Ratsvizepräsident Hugo Halter: Die Interpellanten aller vier Interpellationen verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

6. Liegenschaft Neustadt 2: Umbau und Erweiterung in Alterswohnungen; Schlussabrechnung Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2004.7 vom 8. März 2016

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2004.8 vom 11. April 2016

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtrat André Wicki: Im Jahr 2006 zeigte eine Machbarkeitsstudie auf, dass sich das 1968 erbaute Schulhaus für eine Umnutzung in Alterswohnungen eignet. Im Wettbewerbsverfahren wurde 2007 das Projekt von Architekt Miroslav Sik ausgezeichnet. Am 11. Mai 2010 stimmte der GGR dem Baukredit zu. Am 26. September 2010 wurde der Baukredit vom Zuger Stimmvolk mit 91,6% Jastimmen angenommen. Der Baustart erfolgte planmässig im Juni 2011. Nach rund 1,5-jähriger Bauzeit konnten die 18 Alterswohnungen und die Büroräume im Erdgeschoss bezogen werden. Die in der Vorlage aufgeführten baulichen Massnahmen wurden allesamt umgesetzt. In Kenntnis der baulichen Herausforderungen - wie alte Spundwände, tonnenschwere Blöcke, die vertikal verschoben werden mussten, samt neuen Stahlträgern, die eingezogen werden mussten - ist es erfreulich, dass der Baukredit eingehalten, bzw. um CHF 668'718.35 bzw. um rund 5,5% unter Budget abgerechnet werden konnte. Die Bauabrechnung wurde zudem von den internen wie von externen Rechnungsprüfern geprüft. Der Stadtrat beantragt dem GGR, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Die GPK beantragt einzutreten und Genehmigung der Schlussabrechnung in der Höhe von CHF 11,97 Mio. Philip C. Brunner dankt namens der GPK allen Beteiligten, war dieser Umbau doch eine schwierige Aufgabe. Ein Bau auf der grünen Wiese wäre einfacher gewesen, was aber nicht die Vorgabe war, sondern es mussten aus einem Schulhaus Alterswohnungen gebaut werden. Die GPK bedankt sich daher bei allen Beteiligten, dass das Werk termingerecht und innerhalb der Kosten abgerechnet werden konnte.

Othmar Keiser: Der CVP-Fraktion liegt das Neustadt 2 sehr am Herzen, sei es wegen der Vergabe von Alterswohnungen, dem einmal diskutierten Anlaufpunkt/Reception für Altersfragen oder der hier vorliegenden Schlussabrechnung. Der Kredit wurde unterschritten. Gut so! Aber weshalb? Die CVP ist gegen überhöhte Kreditlinien. Insbesondere bei der Berechnung der Baukreditvorlagen soll kostenbewusst und zurückhaltend gerechnet werden, dafür gibt es ja die zusätzlichen +/-10%. Dieser Umbau und die Erweiterung in Alterswohnungen stehen exemplarisch für eine notwendige kontrollierte Baukostenkontrolle während der Bautätigkeit. Der Baukostenplaner wurde abgesetzt. Die Zwischenabrechnungen zur Ist-Analyse wurden eingefordert und Neuofferten eingeholt. Es wurde diszipliniert saniert und fertiggestellt. Das zeugt von einer starken Leistung des Teams im Hochbau, die den Respekt und ein grosses Dankeschön verdient! Dieser Umbau verdient auch bezüglich Fristen und der Priorisierung im Baudepartement die Aufmerksamkeit: Zwischen Projektierungskredit, Baukredit und Urnenabstimmung vergingen 12 Monate.

Können Casino, Kolingeviert oder die anstehende Schulraumerweiterung in der Riedmatt diesbezüglich mithalten? Es ist zu hoffen, auch dass keine Einsprachen erfolgen mögen. Das Stimmvolk unterstützte damals das Neustadt 2 mit über 91% Ja-Stimmen. Othmar Keiser hofft, dass seine Ratskolleginnen und -kollegen seinen heutigen Standpunkt gelesen haben. Es ist nicht nur immer ein gutes Signal. Ein solcher Wert ist auch für die Abstimmung zur Schulerweiterung Riedmatt zu erwarten. Die CVP-Fraktion erwartet vom Baudepartement eine klare Fokussierung und Priorisierung der eben unbestrittenen Vorhaben. Die Ausführung des Neustadt 2 erachtet die CVP-Fraktion durchwegs als gelungen und eben gut ausgeführt. Die CVP nimmt die Schlussabrechnung positiv zur Kenntnis.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Hugo Halter erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der Grosse Gemeinderat mit 35 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1640**

betreffend Liegenschaft Neustadt 2: Umbau und Erweiterung in Alterswohnungen; Schlussabrechnung Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2004.7 vom 8. März 2016:

1. Die Schlussabrechnung des Baukredits Liegenschaft Neustadt 2, Umbau und Erweiterung in Alterswohnungen, mit ausgewiesenen Baukosten im Betrag von CHF 11'441'570.05 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

7. Jahresrechnung und Jahresbericht 2015

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2390 vom 29. März 2016

Bericht und Antrag der RPK Nr. 2390.1 vom 25. April. 2016

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2390.2 vom 18. Mai 2016

Grundsatzvoten

Stadtrat Karl Kobelt äussert eingangs einige grundsätzliche Bemerkungen zur Jahresrechnung 2015 und zeigt dazu verschiedene Folien auf.

Jahresrechnung 2015

GGR-Sitzung vom 7. Juni 2016

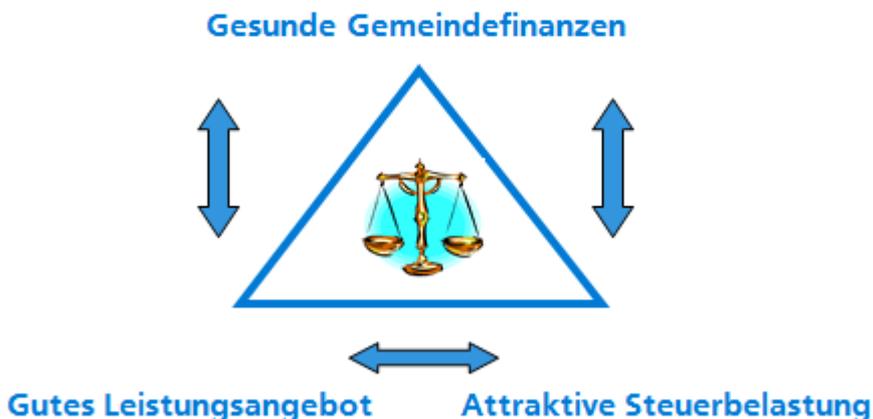
Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement



„Erstmals seit 2009 erzielt die Stadt Zug einen Rechnungsüberschuss“, so lautet die wesentliche Botschaft dieser Vorlage. Nach fünf schwierigen Jahren 2010 bis 2014 ist dies ein sehr erfreuliches Ergebnis. Dass der Überschuss mit CHF 7,6 Mio. noch etwas höher ausfiel als budgetiert, ist allerdings vor allem einem einmaligen Effekt zu verdanken.

Jahresrechnung 2015

Auf Kurs: Die Finanzpolitik wurde 2015 eingehalten



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Die Basis für dieses Ergebnis ist die städtische Finanzpolitik. Es wird das Gleichgewicht gehalten. Dies ist gelungen. Wie gesagt: Es liegt ein positives Ergebnis vor. Der Steuerfuss ist seit 2010 stabil auf 60 Prozent festgesetzt. Die Stadt Zug hat ein sehr gutes Leistungsangebot, wie Rankings immer wieder zeigen.

Jahresrechnung 2015

Auf Kurs: Die Finanzpolitik wurde 2015 eingehalten

Zug und Zürich weiterhin attraktivste Schweizer Städte

Ob Arbeitsmarkt, Kultur oder Erholung - im BILANZ-Städteranking ist der Fall klar: an Zürich, Zug und Luzern führt kein Weg vorbei. Dabei wurden auch erstmals touristische Gemeinden bewertet.

2015	2014	Gemeinde	Arbeit	Bevölk.	Bildun	Kultur	Erholu	Einkau	Gesun	Sozial	Mobili	Steuer Krankl	Beson Stadt
1	1	Zürich	7	60	1	5	88	2	13	22	2	21	3
2	2	Zug	18	45	8	8	7	3	63	103	31	9	1
3	4	Luzern	3	71	5	10	26	6	67	27	20	57	14

Quelle: Bilanz.ch

Im Ranking der Bilanz vom vergangenen Jahr belegt die Stadt Zug schweizweit den zweiten Rang. Der Kanton Zug belegt gemäss dem neuesten Vergleich der UBS sogar den Spitzenplatz.

Jahresrechnung 2015

Auf Kurs: Die Finanzpolitik wurde 2015 eingehalten

Attraktive Steuerbelastung

VERGLEICH STEUERBELASTUNG 1994–2014			
Verheiratetes Paar, 2 Kinder			
Einkommen		Fr. 100'000	Fr. 500'000
ZUG		- 76%	- 21%
LUZERN		- 39%	- 24%
ZÜRICH		- 32%	- 18%
BERN		- 27%	- 13%

Quelle: ef.ch/consum/themen/geld/steuerbelastung-sbis-1994-alle-zahlen-alle-kantone-im-detail

Vergleicht man die Steuerentwicklungen der letzten 20 Jahre, so zeigt sich zudem, dass die Stadt Zug den Spitzenplatz einnimmt. Grundlage sind hier die kantonalen Steuergesetzesrevisionen 2 bis 5. Bemerkenswert ist: Im Kanton Zug wurde vor allem die Mittelschicht entlastet, z.B. durch Mieterabzüge.

Jahresrechnung 2015

Abschluss besser als budgetiert

Mio. CHF	Rechnung	Budget	Rechnung
	2015	2015	2014
Erfolgsrechnung			
Gesamtertrag	270.8	256.6	267.8
Gesamtaufwand	263.2	255.4	268.2
Rechnungsergebnis	7.6	1.2	-0.4

- Im Verwaltungsbereich moderat geringerer Aufwand als budgetiert
- Sondereffekte bei den Fiskalerträgen bei den natürlichen Personen und bei den Grundstückgewinnsteuern
- Einmaliger Ertrag aus Veräusserungsgewinn
- Neubewertungen bei Finanz- und Verwaltungsvermögen

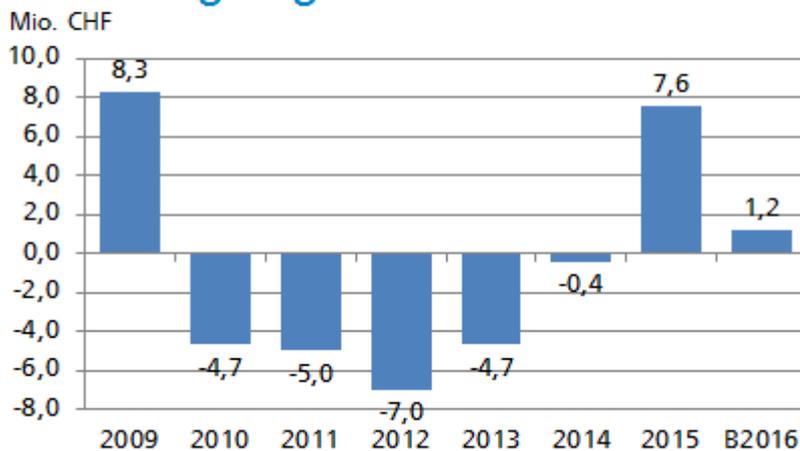
Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Beim Gesamtertrag schlugen Einmaleffekte bei den Fiskalerträgen bei den Natürlichen Personen (CHF 5,3 Mio. über Budget) und der höhere Ertrag bei den Grundgewinnsteuern (CHF 1,7 Mio.) zu Buche. Hinzu kommt der Verkauf der Fernwärme mit einem Buchgewinn von CHF 5,5 Mio. Im Aufwandbereich mussten Abgrenzungen im Steuerbereich vorgenommen werden, etwa aufgrund von Steuerauscheidungen (insbesondere bei Juristischen Personen). Neubewertungen bei Finanz- und Verwaltungsvermögen waren erforderlich, etwa bei der Beteiligung am Pflegezent-

rum Baar durch die Belegung der Pflegebetten, die bedeutend tiefer ausfällt als erwartet (nur 20 statt der bezahlten 44 Betten), Hier musste eine Abschreibung von insgesamt rund CHF 8 Mio. in Kauf genommen werden. Diese Abschreibung wird offen ausgewiesen, weil dies dem momentanen Sachverhalt entspricht.

Jahresrechnung 2015

Massnahmen führen zu positiven Rechnungsergebnissen ab 2015



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Neben dem Veräusserungsgewinn greifen auch die Sparmassnahmen des Stadtrates und erstmals die Minderbelastung durch die ZFA-Reform 1 (von 2014).

Jahresrechnung 2015

Schwieriges Umfeld bei den Investitionen

	Mio. CHF	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Ausgaben		9.9	41.8	22.6
Einnahmen		3.9	11.0	2.2
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen		6.0	30.8	20.4

– Geringe Investitionen infolge Unwägbarkeiten

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Die den Investitionen erwies sich das Umfeld als schwierig. Drei Faktoren trugen zu den tiefen Investitionen ins Verwaltungsvermögen bei:

- Einsprachen - namentlich bei Tiefbauvorhaben (Vorflutleitung)
- Zusätzliche Kostenabklärungen (Kolingeviert und Theater Casino, dort Zusatzinformationen zur Bühnentechnik und zur Erstellung eines Empfangsbereichs)
- Auslagerung (Alterswohnungen Waldheim und Parkhaus Postplatz)

In diesem Jahr wird wieder vermehrt investiert (budgetiert sind Nettoinvestitionen von rund CHF 40 Mio., die aktuelle Prognose für 2016 beträgt rund CHF 20 Mio.). Hier einige Beispiele:

- In die Bildung (u.a. Schulhausprovisorium Riedmatt und Schulen Herti, insgesamt ca. CHF 5 Mio.)
- Casino 2. Etappe und Bühnentechnik (CHF 3,5 Mio.)
- Geviert Kolin
- Vorflutleitung Zugersee (CHF 10 Mio.)
- General-Guisan-Strasse (CHF 2,8 Mio.)

Jahresrechnung 2015

Gesunde Bilanz

Mio. CHF	Rechnung	Budget	Rechnung
Bezeichnung	2015	2015	2014
Finanzvermögen	291.3	241.0	233.7
Verwaltungsvermögen	281.9	302.9	305.1
Bilanzsumme	573.2	543.9	538.8
Fremdkapital	203.2	211.0	190.4
Eigenkapital	370.0	332.9	348.4
Eigenkapitalquote	64.6%	61.2%	64.7%

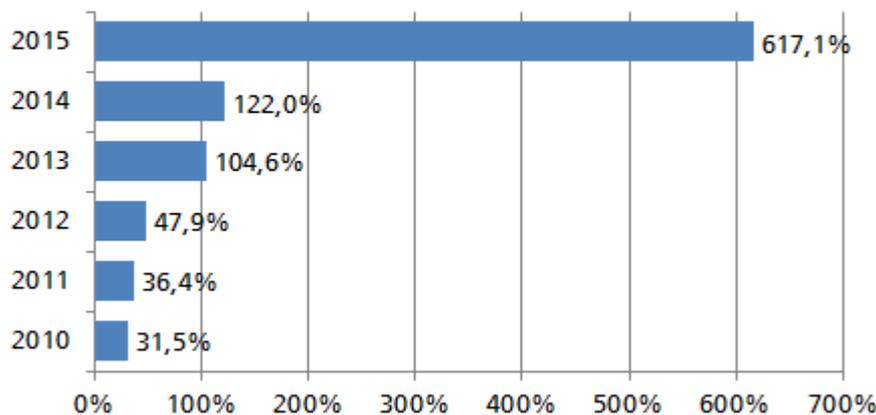
– Zunahme im Finanzvermögen sowie Eigenkapital durch die Bewertung der WWZ Aktien und den Vollzug Landtausch Göbli mit der Korporation Zug

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Die Bilanz ist kerngesund. Die Eigenkapitalquote liegt bei deutlich über 50% und ist strategiekonform. Zur Zunahme des Eigenkapitals trugen die Bewertung der WWZ-Aktien (+ CHF 13,3 Mio.) und das Landtauschgeschäft Göbli bei.

Jahresrechnung 2015

Der Selbstfinanzierungsgrad entspricht seit 2013 der Finanzpolitik

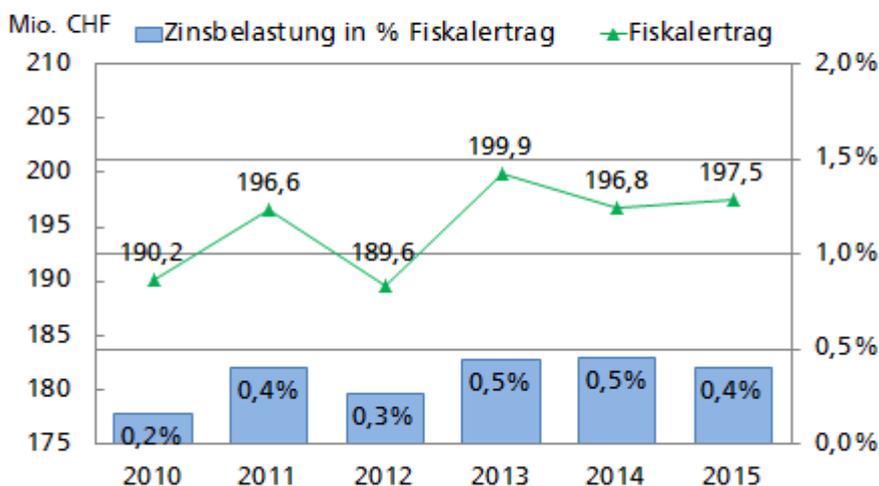


Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Der Selbstfinanzierungsgrad ist historisch hoch. Der Stadtrat strebt im 5-Jahres-Schnitt einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent an. Aufgrund der geringen Investitionen im letzten Jahr liegt diese Quote aktuell bei 185 Prozent. Sie ist starken Schwankungen ausgesetzt, war über Jahre zu gering und dürfte sich bereits in einem Jahr wieder markant nach unten bewegen. Oder anders: Das Investitionsvolumen überschritt 2010 bis 2012 die strategische Vorgabe bei weitem. Seit 2013 lag es unter der Zielsetzung, anfänglich moderat, im letzten Jahr deutlich. Der entsprechende Ausschlag des Selbstfinanzierungsgrades darf daher nicht überwertet werden und ist im Sinne einer Momentaufnahme zu verstehen.

Jahresrechnung 2015

Zinsbelastung strategiekonform

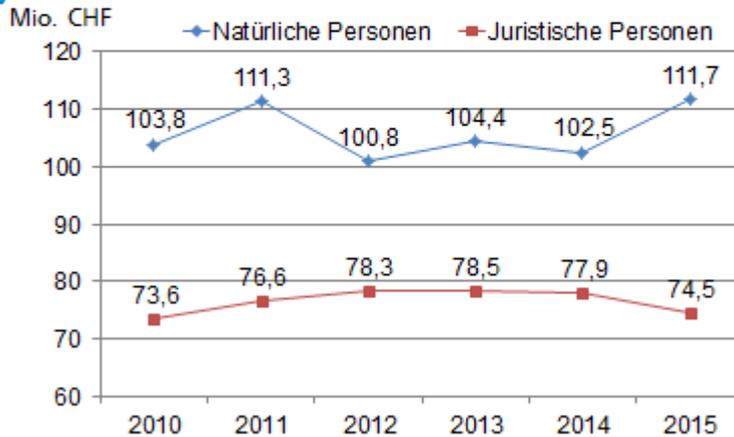


Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Die Zinsbelastung gemessen am Fiskalertrag entspricht der Finanzpolitik. Das tiefe Zinsniveau und das effizient angewendete Cashmanagement kommen der Stadt Zug hier entgegen.

Jahresrechnung 2015

Fiskalerträge: Anstieg bei den natürlichen Personen, moderater Rückgang bei den juristischen Personen

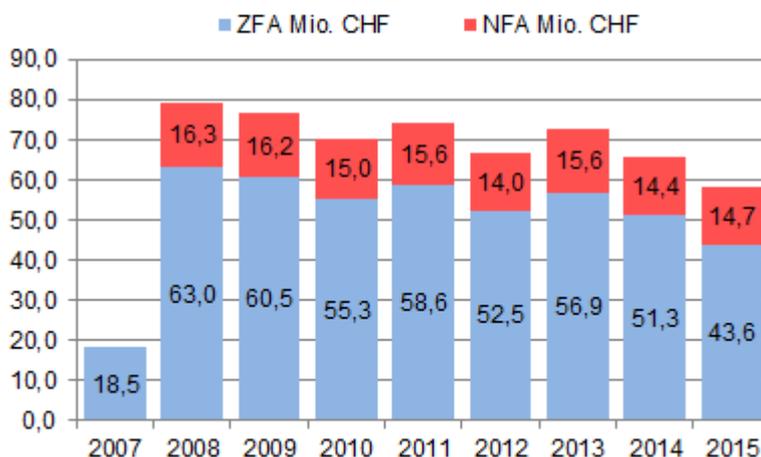


Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Es zeigt sich, dass sich zurzeit die Steuererträge bei den Natürlichen Personen und den Juristischen Personen auseinander bewegen. Auch dies ist indes als eine Momentaufnahme zu werten. Bei den Natürlichen Personen ist ein einmaliger Effekt zu verzeichnen. Bei den Juristischen Personen wird erst die umgesetzte Unternehmenssteuerreform III Schlüsse auf die weitere Entwicklung erlauben.

Jahresrechnung 2015

Finanzausgleich (ZFA) und Beitrag an NFA, belasten die Erfolgsrechnung



Quelle: Kanton Zug

Auch wenn bei der Belastung der Stadt Zug eine sinkende Tendenz erkennbar ist: Die Finanzausgleichszahlungen bleiben mit rund CHF 58,3 Mio. (CHF 43,6 Mio. ZFA, CHF 14,7 Mio. NFA) hoch. Das entspricht noch immer rund 30 Prozent (exakt 29,5 Prozent) der Steuereinnahmen von CHF 197,5 Mio.

Jahresrechnung 2015

Ausblick: Finanzielle Herausforderungen

- Zuger Aufgabenreform ZFA (Kostenverlagerungen an die Zuger Gemeinden)
- Unternehmenssteuerreform III
- Weiterhin hohe Belastung durch den Finanzausgleich
- Langfristige Zinsentwicklung
- Sparen und Verzichten II

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Welches sind nach heutiger Einschätzung die grössten Herausforderungen in der Zukunft?

- Das Entlastungsprogramm des Kantons brachte Kostenverlagerungen an die Zuger Gemeinden. Aktuell belastet der Solidaritätsbeitrag an den Kanton die Stadt Zug mit CHF 5,4 Mio.
- Die Unternehmenssteuerreform III bringt Unwägbarkeiten, der Stadtrat weiss den Zeitpunkt der Einführung ebenso wenig wie die Reaktion, insbesondere der privilegiert besteuerten Gesellschaften, die rund die Hälfte des Steuersubstrats bei den Juristischen Personen einbringen.
- Die hohe Belastung an den Finanzausgleich sowie die unverändert hohen Zentrumslasten beeinträchtigen die Möglichkeiten der Stadt Zug in ihrer Funktion als Wirtschaftsmotor.
- Die Stadt Zug bereitet sich auf die anspruchsvollen kommenden Jahre mit Sparen und Verzichten II vor.

Jahresrechnung 2015

Standort Zug

Erkenntnisse aus Interviews mit Zuger Unternehmen:

- Nähe zur Verwaltung
- Attraktiver Standort
- Die geringe Steuerbelastung ist wichtig
- Verfügbarkeit von zahlbaren grossen Mietflächen fehlt
- Rückläufige Unternehmensgewinne und Margendruck
- Frankenstärke bereitet Schwierigkeiten

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Die Erkenntnisse aus den laufenden Interviews mit Zuger Unternehmen lässt sich wie folgt zusammenfassen: Es ist nicht selbstverständlich, dass die Unternehmen hier sind. Es bedarf der Achtsamkeit, dass dies so bleibt. Eine Trendumkehr und Abwanderungen könnten mit Steuererhöhungen wohl kaum kompensiert werden, ohne die Standortqualität massiv zu senken. Drastische Kürzungen im Leistungsangebot mit entsprechendem Attraktivitätsverlust wäre die Folge

Fazit

Die frühzeitig eingeleiteten Sparmassnahmen von 2013 zeigen jetzt Früchte. Der Sach- und Betriebsaufwand liegt deutlich unter Budget (um CHF 1 Mio.). Für die Ausgabendisziplin gebührt der Stadtratskollegin, den Stadtratskollegen sowie allen Mitarbeitenden in der Verwaltung Dank. Im Stadtrat wirken Teamplayer. Die Verwaltung arbeitet kompetent und loyal - Beingrätchen - um beim Bild des Sports zu bleiben - sind nicht auszumachen. Im Gegenteil: Es wird ausgezeichnet und einsatzfreudig mitgespielt - in allen Departementen und allen Abteilungen. Das erfordert Respekt und Anerkennung. Der Stadtrat tut gut daran, sich unter der Maxime "gouverner c'est prévoir für mögliche bis wahrscheinliche Entwicklungen ab der nächsten Legislatur bereits heute zu rüsten. Stichworte dazu sind Risiken im Zusammenhang mit der USR III, die zunehmend verschwindende Einzigartigkeit bei der Fiskalpolitik und das Bevölkerungswachstum. Die Kernmassnahme im Moment ist das Paket Sparen & Verzichten II, das ja ebenfalls für die heutige Sitzung traktandiert ist.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, erlaubt sich, nachdem der Rat von Stadtrat Karl Kobelt einige Zahlen und Informationen über die Jahresrechnung erhalten hat, ebenfalls ein paar Bemerkungen, hält sich aber aufgrund der zeitlichen Dimensionen für seine Begriffe kurz. Philip C. Brunner verweist auf Bericht und Antrag der GPK, die in alter Zusammensetzung getagt hat. In diesem Bericht sind die wichtigsten Eindrücke zusammengefasst, inkl. dem Antrag der GPK. Danken möchte Philip C. Brunner an dieser Stelle seinen Kolleginnen und den Kollegen für ihre Arbeit bei den Visitationen und bei der Beratung vom 18. Mai 2016, einer Ganztages Sitzung in der GPK. Der Bericht stützt sich nicht zuletzt auf ihre Arbeit ab. Gedankt sei aber ganz auch speziell dem Team der Finanzdepartements für die erneute offene und gute Zusammenarbeit, ohne welche die GPK ihre Funktion nicht wahrnehmen könnte. Ebenso gilt der Dank der RPK unter Leitung

von Patrice Riedo, welche die GPK vorgängig über alle ihre Eindrücke unterrichtet hat. Philip C. Brunner möchte an dieser Stelle auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für ihre Arbeit im abgelaufenen Jahr im Namen der GPK der Stadt Zug und auch ganz persönlich ganz herzlich danken. Es sind sich alle bewusst, dass es wiederum ein schwieriges Jahr war und vor allem seit dem seit 2010 herrschenden finanziellen Druck. Sie sind es, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Dafür möchte Philip C. Brunner danken. Es gibt zumindest wieder ein paar Sonnenstrahlen, über die heute berichtet werden kann. Der heutige Tag ist aber ja auch ein Tag des Nachdenkens und der Nachdenklichkeit. Ein weiterer Dank gilt dem früheren Stadtrat ganz besonders also den Verantwortlichen für die Finanzen ab 2011 bis Ende 2014. Dies gilt auch für den GGR. Warum? Die wichtigste Entscheidung der letzten Jahre in diesem Rat war die Kürzung des städtischen Budgets im Dezember 2011. Einige der damaligen Mitglieder sind jetzt noch anwesend. Martin Kühn, damaliger FDP-Fraktionschef, ist zwar nicht mehr in diesem Rat. Manfred Pircher und Hugo Halter sind es aber noch. Diese Fraktionschefs haben damals mit der CHF 5 Mio.-Kürzung mit einem grossen Paukenschlag das Sparen eingeleitet. Wenn heute relativ gelassen und in Ruhe die Situation dieser Stadt diskutiert werden kann, hat das eigentlich damals begonnen. Der alte Stadtrat hat sehr loyal diesen Entschluss des GGR umgesetzt, nämlich die Nullrunde von Sparen und Verzichten. Später folgte Sparen und Verzichten I, und heute wird Sparen und Verzichten II diskutiert. Der damalige Ausspruch von Stadtpräsident Dolfi Müller lautete: die Zitrone ist ausgepresst. Heute weiss man es besser. Der heutige bürgerliche Stadtrat hat es viel schwieriger. Es hat im ganzen Kanton eine eigentliche Spardebatte eingesetzt – meist nach dem Motto: „Nicht bei mir – aber bei den anderen“. Das Prinzip des heiligen St. Florians lautet: „verschone mein Haus, zünde lieber andere an.“ Philip C. Brunner glaubt nicht, dass es mit diesen CHF 18 Mio., welche der Kanton zu den Gemeinden verschiebt, getan ist. Es ist davon auszugehen, dass weitere Runden folgen werden. Nicht nur für die Wirtschaft und die Steuerzahler, sondern eben auch die kantonalen Finanzen sind ein grosses Problem. Philip C. Brunner weiss, man kann es kaum hören. Wichtig ist aber, dass der Kanton aktiv die Gemeinden nicht allzu stark belastet, da die damaligen Steuersenkungen die Stadt bis heute mit CHF 27,5 Mio. belasten. Das kann im Finanzplan gesehen werden. Das ist Geld, das fehlt. Und nun zum Positiven: Es ist gelungen, die Belastungen durch den ZFA massiv zu senken. 2010 hatte die Stadt Zug noch Belastungen (nur ZFA) von CHF 55,3 Mio. zu tragen. Heute bezahlt die Stadt Zug noch CHF 43,6 Mio. Dafür kann man den Kantonsräten danken, denen es gelungen ist, dies noch rechtzeitig in die Agenda einzuführen. Der NFA ist praktisch gleich geblieben, nämlich 2010 knapp CHF 15 Mio., heute sind es noch CHF 14,7 Mio. , knapp 15 Mio. 2010 und 14,7 Mio. heute. Dann vielleicht das Wichtigste, nämlich die Mentalität. Sparen ist kein Witz mehr, sondern jede Ausgabe, jeder Beschluss wird sowohl von der Legislative wie auch vom Stadtrat exakt angeschaut – man ist sich bewusst, dass die Einnahmen auch mittelfristig eher stagnieren werden. Es besteht durchaus noch Potential, gute Ergebnisse einzufahren. Philip C. Brunner hat es im Exkurs berechnet im GPK-Bericht unter Ziff. 4.3.6.6. Danach wäre theoretisch ein potenzielles Ergebnis von CHF 13,3 Mio. möglich gewesen und zwar ohne Verkauf der Fernwärme notabene oder anderer Deinvestitionen, sondern aufgrund der beiden ausserordentlichen Abschreibungen in der Höhe von ca. CHF 11 Mio.. Wenn dazu das Sparpotential von Sparen und Verzichten II von ca. CHF 7,6 Mio. aufgerechnet wird, kommt man schon auf einen Betrag von CHF 21 Mio. Wenn die vorher bereits erwähnten CHF 27,5 Mio. dazu genommen werden, erreicht man den Bereich von 20% der Einnahmen der Stadt. Das ist wirklich toll. Man kann also folgendes Fazit ziehen: Dank dem, dass die Stadt Zug als allererste Gemeinde und während zwei Jahren verlacht von allen Gemeinden und schnöde behandelt von der Kantonsregierung begonnen hat, ihre Sache durchzuziehen, zeigen sich heute etwas entspanntere Verhältnisse. Die Stadt Zug kann sich also noch etwas Reserven in zeitlicher Art leisten, denn die Ausgangslage ist grundsollide. Philip C. Brunner wäre aber ein schlechter GPK-Präsident, wenn er nicht doch noch den Mahnfinger heben würde. Philip C. Brunner hat vorher die Zahlen von 2010 genannt – das war das erste Jahr mit einem

Defizit von CHF 4'694'592.33. Dieses Geld wurde damals der Steuerausgleichsreserve gutgeschrieben. Nach Abzug dieser CHF 4,694 Mio. betrug der Bestand dieser Reserve noch CHF 110'305'407.67. Heute liegt dieses Guthaben weit unter CHF 100 Mio. Aus aktuellem Anlass ist es auch ein Moment, zurückzuschauen. Philip C. Brunner hat die damalige Rechnung mit der heutigen verglichen, wobei es ihm nicht darum ging, Zeugnisse zu verteilen. Es ist aber interessant, die erfolgte Entwicklung anzuschauen.

Budget Präsidiales:	Damals	CHF 12,8 Mio. netto	
	Heute	CHF 13,1 Mio. netto	+ CHF 300'000.00
Finanzen:	Damals	CHF 66,7 Mio. Einnahmen netto,	
	Heute	CHF 101 Mio.	+ CHF 34 Mio.
Bau:	Damals	CHF 12,7 Mio. Kosten	
	Heute	CHF 11,8 Mio.	- CHF 1 Mio.

Neben diesen drei Departementen mit wenigen Veränderungen sind die beiden Departemente mit grossen Veränderungen zu erwähnen. Natürlich ist nicht alles absolut vergleichbar, haben doch Veränderungen stattgefunden. So wurde HRM1 zu HRM2. Das Sportamt war nicht immer beim Bildungsdepartement angesiedelt. Es gab auch im Altersbereich Unterschiede. Trotzdem ist die Entwicklung frappant.

SUS:	Damals	CHF 13,4 Mio. Aufwand	
	Heute	CHF 27,3 Mio.	eine Verdopplung
			insbesondere fällt dabei die Fachstelle Alter/Gesundheit auf mit
	Heute	CHF 11,7 Mio.	
	Damals	CHF 450'000.00 netto	
Schule:	2010	CHF 32,5 Mio., (Bildungsdepartement von Ivo Romer)	
	2009	CHF 30,1 Mio.	
	Heute:	CHF 41,1 Mio.	
			Seite 20 ist ersichtlich, dass es im Vorjahr noch CHF 39,9 Mio. waren.
			Darunter Kind Jugend Familie (Betreuung):
	Heute:	CHF 8 Mio.	
	Damals	CHF 2,6 Mio.	

In diesen Jahren wurde also nicht nur gespart und die Bildung kaputt gemacht, sondern es wurde auch ganz schön investiert.

Fazit: Es muss darauf geachtet werden, am richtigen Ort den Hebel anzusetzen. Diese Diskussion wird noch beim Traktandum Sparen und Verzichten II geführt werden. Dort hebt aber die GPK nicht den Mahnfinger und appelliert, wo gespart werden soll und wo nicht, denn diese Positionen sind alle durchweg in der Kompetenz des Stadtrates. Philip C. Brunner bedankt sich nochmals bei allen, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben. Die Stadt Zug kann mit Optimismus in die Zukunft schauen. Man ist gewappnet. Eine Stadt, die solide da steht, kann auch durchaus etwas wagen. Im Jahre 2009 beliefen sich die Investitionen noch auf CHF 90 Mio. Man darf also auch investieren, kein Problem. Die von Karl Kobelt genannten CHF 6 Mio. sind das absolute Minimum. Es muss mehr investiert werden. Die Stadt Zug muss ertüchtigt werden. Dazu gehören auch Schulhäuser und andere Infrastrukturen. „Wir haben ein gutes Jahr abgeschlossen. Ich danke Ihnen allen und wünsche der Stadt Zug und Ihnen viel Glück!“

Eliane Birchmeier: Der Stadtrat und die Verwaltung haben gut gearbeitet und mit der Rechnung 2015 im Vergleich zum Budget (fast) eine Punktlandung hingelegt. Für diese Leistung gebührt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung der grosse Dank! Die Rechnung präsentiert ein gutes Ergebnis. Aber, man darf daraus nicht die falschen Schlüsse ziehen. Zu einem grossen Teil ist das gute Resultat einmaligen Sondereffekten zuzuschreiben: - einerseits höheren und nicht erwarteten Steuereinnahmen - und andererseits dem Verkauf der Fernwärme Und was ebenfalls nicht vergessen werden darf, sind die CHF 7 Mio. Franken, die der Stadt Zug im ZFA

vorübergehend erspart bleiben. So gesehen, fällt der tatsächliche, operativ erzielte Gewinn relativ bescheiden aus. Der Rechnungsabschluss 2015 ist kein Befreiungsschlag für die Stadtfinanzen. Dem Patienten geht es zwar etwas besser. Die Gefahr eines Rückfalls ist allerdings sehr hoch. Die FDP-Fraktion erwartet vom Stadtrat heute und morgen den sorgsamsten Umgang mit den Finanzen und wird ihn dabei mit aller Kraft unterstützen. Eine Steuererhöhung ist für die FDP keine Option. Der Steuerfuss von 60% soll ein verlässlicher Wert bleiben, insbesondere auch im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform 3. Noch ein Wort zu den CHF 8 Mio. Abschreiber für die Pflegebetten: Die FDP-Fraktion kann sich dem Eindruck nicht erwehren, dass die CHF 8 Mio. Abschreiber in der Jahresrechnung irgendwie untergehen sollten. Es wurden weder in den Detailkonti noch im Anhang entsprechend vertiefte Anmerkungen gemacht und die Hintergründe aufgezeigt. Dieses Vorgehen ist nicht akzeptabel. Die FDP-Fraktion hätte vom Stadtrat spätestens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Jahresrechnung 2015 eine aktive und transparente Information erwartet. Fehleinschätzungen kann es geben. Allerdings muss man dann auch dazu stehen. Und das rechtzeitig und nicht erst im Nachhinein. Was die Gewinnverwendung angeht, folgt die FDP-Fraktion einstimmig dem Antrag der GPK. Man kann nicht überall konsequent den Sparhebel ansetzen und dann frisch und fröhlich mit Hunderttausenden von Franken um sich werfen, als ob es keine Rolle spielen würde. Als Bürger würde Eliane Birchmeier das nicht verstehen und sie müsste das auch nicht verstehen. Die FDP-Fraktion wird einstimmig der Jahresrechnung und dem Jahresbericht 2015 zustimmen und ebenso dem Antrag der GPK zur Gewinnverwendung. Besten Dank.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, äussert sich noch ergänzend zu den Anträgen der GPK betr. der Verwendung des Ertragsüberschusses. Entgegen dem Antrag des Stadtrates möchte die GPK den Ertragsüberschuss von CHF 7,645 Mio. der Steuerausgleichsreserve zukommen lassen. Ansonsten stimmt die GPK der Jahresrechnung 2015 zu.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion dankt in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern sowie den ansässigen Firmen für das Begleichen der Steuerrechnungen. Auch den Kolleginnen und Kollegen hier im Rat sei der Dank ausgesprochen. Denn ohne einen vernünftigen Sparkurs im GGR würde die Jahresrechnung 2015 wohl anders aussehen. Aber auch den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie dem gesamten Stadtrat gehört dieser Dank ausgesprochen. All die genannten Gruppen zusammen haben es erst ermöglicht, dass die Jahresrechnung 2015 mit schwarzen Zahlen abschliessen kann. Es ist erfreulich, dass die Jahresrechnung 2015 einen Überschuss von CHF 7,6 Mio. ausweist. So nimmt die SVP-Fraktion die Jahresrechnung 2015 wohlwollend zur Kenntnis. Den Antrag des Stadtrates betreffend der Verwendung des Ertragsüberschusses, CHF 300'000.00 für Hilfeleistungen im Ausland, CHF 225'000.00 für Kulturbeiträge sowie CHF 225'000.00 für Sportbeiträge, also gesamthaft CHF 750'000.00 oder rund 10% des Überschusses, lehnt die Fraktion bei allen drei Positionen einstimmig ab. Dieser Antrag des Stadtrates ist angesichts des nachfolgenden Traktandums „Sparen und Verzicht II ein Affront gegenüber den Zugerinnen und Zugern. Die Bevölkerung soll sparen, aber gleichzeitig ist der Stadtrat bereit, Gelder grosszügig zu verteilen. Nein, da macht die SVP-Fraktion nicht mit! Die SVP-Fraktion wird geschlossen dem Antrag der GPK, den gesamten Ertragsüberschuss von CHF 7'645'124.56 dem Konto 2940, Finanzpolitische Reserve (Steuerausgleichsreserve) zukommen zu lassen, zustimmen. Trotz dem guten Resultat im Jahre 2015, über dem Berg ist man hier in der Stadt Zug noch nicht. Es gilt auch weiterhin, bedacht mit dem Geld der Stadtzuger Bevölkerung umzugehen und auch in Zukunft Ausgaben und Einnahmen genau abzuschätzen. Bereits bei den Ausgaben im Budget 2017 wird die SVP-Fraktion wiederum genau hinschauen und eine Differenzierung zwischen „Notwendigem, Wünschenswertem und Luxus vornehmen. Und da Jürg Messmer vorhin auch von „Einnahmen“ gesprochen hat, kann er bereits jetzt versichern, dass die SVP-Fraktion einer allfällig dann beantragten Steuererhöhung nicht zustimmen wird. Denn es ist

auch in der nahen Zukunft möglich, ohne Steuererhöhungen, dafür mit einem gesunden Augenmass bei den Ausgaben, positive Jahresrechnungen zu präsentieren. So gilt es weiterhin haushälterisch mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger umzugehen. Und da ist die Stadt Zug auf gutem Wege. Daher wird die SVP-Fraktion beim nächsten Traktandum „Sparen und Verzichteten II“, dies sei schon vorbemerkt, den Stadtrat für die geleistete Vorarbeit loben. Nochmals herzlichen Dank allen Beteiligten für das positive Resultat bei der Jahresrechnung 2015. Weiter so!

Barbara Stäheli: Bei der Jahresrechnung 2015 gibt es viel Erfreuliches und entsprechend viele zufriedene und mindestens in ihrer Funktion glückliche Menschen. Allen voran der Finanzchef Karl Kobelt mit dem gesamten Stadtrat, der anstelle eines kleinen Ertragsüberschusses nun eine Jahresrechnung mit einem Überschuss von CHF 7,6 Mio. präsentieren kann. Zudem verfügt die Stadt über gesunde Gemeindefinanzen und eine Eigenkapitalquote, die über der strategischen Zielgrösse liegt. Seit dem letzten Jahr hat sich das Vermögen pro Einwohner verdoppelt und der Selbstfinanzierungsgrad bewegt sich auf sagenhaften 617,1%. Rein rechnerisch kann der Selbstfinanzierungsgrad in den nächsten vier Jahren beispielsweise 1% Prozent betragen. Dies ergibt im 5-Jahresdurchschnitt immer noch einen Selbstfinanzierungsgrad von 124,2%, also klar über dem Zielwert von 100%. Am wenigsten glücklich ist vermutlich der Bauchef André Wicki. Im Budget 2015 waren Investitionen von CHF 30,8 Mio. geplant, realisiert davon sind netto lediglich CHF 6 Mio. oder kümmerliche 20%. Die Gründe dafür sind unterschiedlich und liegen nicht nur beim Bauamt. In Zukunft muss es ein erklärtes Ziel sein, die geplanten Investitionen auch umzusetzen. Auch der Präsident der RPK, Patrice Riedo ist glücklich. Seine sechste Revision, gemäss seinen Aussagen, war die Erfreulichste. Eine exzellent vorbereitete Buchhaltung und die Umsetzung und Optimierung von bemängelten Positionen führten zu dieser positiven Aussage. Barbara Stäheli geht davon aus, dass auch die Mitglieder der Verwaltung und die entsprechenden Departementssekretärinnen und –sekretäre glücklich sind. Ihnen ist es gelungen, das vorgegebene Budget einzuhalten, und die wenigen Budgetüberschreitungen sind in der Regel gut nachvollziehbar begründet. An dieser Stelle dankt die SP-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und dem Stadtrat für die grosse Budgetdisziplin und den einmal mehr sehr ausführlichen, aufschlussreichen und interessanten Jahresbericht! Bei alle Glücksgefühlen muss man sich bewusst sein, dass nicht vorhersehbare Ereignisse ebenso gut auf die andere Seite ausschlagen und ein Minus produzieren können. Man hat also Glück gehabt. Die Anwesenden als gebildete Menschen kennen das Sprichwort von Albert Schweizer: „Das Glück ist das einzige, das sich verdoppelt, wenn man es teilt.“ Nicht nur wegen dem Sprichwort, sondern aus Überzeugung befürwortet die SP-Fraktion den Antrag des Stadtrates, vom Überschuss CHF 300'000.00 für „Hilfeleistungen Ausland“ zu verwenden und je CHF 225'000.00 für Rückstellungen für Sport und Kultur zu tätigen. Weshalb? Es ist eine Stadtzuger Tradition, bei Ertragsüberschüssen Rückstellungen für die Kultur, den Sport und Hilfeleistungen zu tätigen. Letztmals geschah dies im Jahr 2009. Kein Bürger und keine Bürgerin hat sich je gemeldet und gesagt, das sei ihr Geld und man wolle keiner anderen Gemeinde und schon gar nicht ins Ausland etwas abgeben. Im Gegenteil. Barbara Stäheli hat den Eindruck, dass Zug sehr katholisch geprägt ist und hier ein katholischer Sinn und Geist herrscht. Die Bürgerinnen und Bürger sind stolz darauf, anderen etwas abgeben zu können. Vermutlich auch, weil die teilweise hohen Überschüsse schon fast peinlich waren. In den fetten Jahren mit Gewinn konnten gleichzeitig Millionen der finanzpolitischen Reserve zugewiesen werden. So befinden sich in dieser Reserve aktuell CHF 93'267'718.11. Nun soll der gesamte Überschuss 2015 ebenfalls dieser Reserve zugefügt werden. Somit würden sich in der Steuerausgleichsreserve rund CHF 101 Mio. Franken befinden. Haben die Anwesenden nicht auch den Eindruck, es würde der Stadt Zug als internationale Stadt gut anstehen, wenigstens CHF 300'000.00 für Hilfeleistungen im Ausland zur Verfügung zu stellen. Zug hat das Image eine reiche Stadt zu sein, in der Geld vorhanden ist und Geld eine wichtige Rolle spielt. Zug als

globale Stadt täte gut daran, sich ein Image zu schaffen, dass sie nicht nur Sitz von internationalen Firmen ist, sondern auch global denkt und handelt. Und dazu gehört auch die Unterstützung derjenigen, die Hilfe brauchen. Es wirkt schon eher kleinlich, zu sagen, dies sei Aufgabe des Bundes, Zug gehe es nichts an, was auf der Welt passiere, man behalte das Geld lieber für sich. Das Argument, dass dies die Bevölkerung nicht versteht, wenn gleichzeitig die Bushaltestelle Steinhof aufgehoben wird, verfängt nicht. Mindestens die Politiker und Politikerinnen wissen, dass dies überhaupt keinen Zusammenhang hat. In der laufenden Rechnung wird weiter gespart, egal ob in der Steuerausgleichsreserve CHF 93 Mio., CHF 95 Mio. oder CHF 101 Mio. sind. Barbara Stäheli wünscht sich, dass die Stadt Zug nicht als Dagobert Duck wahrgenommen wird, der eigentlich keine Freunde hat, von allen belächelt wird und sein einziges Glück darin sieht, auf seinem Goldhaufen zu sitzen und das Geld zu zählen. Daher stimmt die SP-Fraktion einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu und genehmigt die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2015.

Stefan Hodel: Wie man lesen und hören kann, schliesst die Rechnung mit einem stattlichen Ertragsüberschuss ab. Dieser wäre gar fast doppelt so hoch, wenn es, wie im GPK-Bericht ersichtlich, keine ausserordentliche Abschreibung und keinen ausserordentlichen Sach- und Betriebsaufwand hätte. Diese jetzt zu früh gemachten Abschreibungen werden die Rechnung in Zukunft nicht belasten. Man hat somit für die Zukunft gespart. Ähnlich geht es mit der ausserordentlichen Abschreibung für die Sanierung der Schulanlage Maria Opferung. Für diese Sanierung hat die Stadt Zug in den letzten Jahren bereits mehr als CHF 10 Mio. zurückgestellt. Fazit: Das Rechnungsergebnis ist besser als dargestellt, Sparhysterie ist absolut fehl am Platz. Die Fraktion Alternative-CSP wird auf das Thema beim Traktandum „Sparen und Verzicht II“ zurückkommen. Bereits hier sei jedoch zum x ten Male wiederholt: Man zahlt hier in dieser Stadt und in diesem Kanton zu wenig Steuern und sorgt damit für eine Sogwirkung mit negativen Folgen wie überbezahlte Mieten, übermässiger Verkehr, ungesundes Wachstum. Der Jahresbericht bietet wieder sehr interessanten Lesestoff. So ist zu erfahren, dass die Nomenklaturkommission keine Sitzung hatte (Hätte man sich da vielleicht mit einer Sitzung den Ärger mit dem Kirschtortenplatz sparen können?) Der Bericht ist so dick, dass sich auch der eine oder andere Fehler eingeschlichen hat. So ist auf Seite 35 zu lesen, dass der geschätzte Gemeinderatskollege Simon Rohrer bereits in seinem Geburtsjahr 1980 in den Gemeinderat eingetreten ist und somit die dienstälteste Monika Mather von ihrem Platz verdrängt. Monika Mathers wird trotzdem weiterhin hier mitarbeiten und wird sich zur Verwendung des Ertragsüberschusses später engagiert äussern. Nun, zum Schluss bleibt nun allen zu danken, die Jahraus und Jahrein dazu beitragen, dass diese Stadt so gut funktioniert, zuerst dem Stadtrat der seinen Job trotz aller Kritik gut macht, dann von A wie Andreas Rupp, dem Finanzsekretär, bis zu Z wie Zimmermann Hans, dem Nachbar von Stefan Hodel, der als Strassenreiniger Tag für Tag seine Runde macht.

Othmar Keiser: Die CVP-Fraktion wird die Rechnung und den Jahresbericht genehmigen. Der überaus gehaltvolle Jahresbericht enthält eine Vielzahl wertvoller Informationen aus der Tätigkeit sämtlicher Verwaltungszweige. So begann Urs B. Wyss selig im Juni 2002 sein Votum zur Rechnung 2001 – es ist für die Rechnung 2015 unverändert gültig. Die Rechnung 2015 schliesst mit Mehreinnahmen von über CHF 7'6 Mio.. Dieses erfreuliche Resultat basiert einerseits auf den über Budget und über Vorjahr liegenden Steuereinnahmen von Natürlichen Personen, höheren Grundstückgewinnsteuern, diverser Einmaleffekte – Othmar Keiser kommt darauf zurück -, einer stringenten Kosten- und Budgetkontrolle sowie den eingeleiteten Sparmassnahmen respektive Budgetkürzungen der vergangenen Jahre. Bemerkenswert ist die hohe Zufriedenheit der RPK mit den erreichten Fortschritten bezüglich Abgrenzungen. Hier tragen die langjährigen Bemühungen des Controllers Marcel Grepper und des Finanzsekretärs Andreas Rupp stark zum verbesserten Resultat bei. Ihnen beiden gebührt ein spezieller Dank. Nun, ein Lob hat auch der GPK Präsident verdient. Sein Bericht, chronologisch die Tagessitzung reflektierend, gibt ganzheitlich

Auskunft über die Finanz- und Ertragslage, die innerkantonalen und nationalen Herausforderungen, markante Ausgaben und Einnahmen, die Kostentreiber und notwendigen Budgetkürzungen der letzten Jahre, ja sogar ein Exkurs für ein hypothetisches Jahresergebnis fand Platz. Mitte Mai fand die Ganztages Sitzung der GPK statt und jedes Departement wurde im Detail durchleuchtet, die Fortschritte der Sparbemühungen zur Kenntnis genommen und verdankt. Generell gilt über alle Departemente: Wo Abweichungen zum Budget entstanden, wurden diese erklärt. Bei Sachkosten waren bisweilen grosse Budgetunterschreitungen auszumachen, primär dort, wo transitorische Posten aufgelöst wurden oder Budget der Vorjahre vorhanden war. In drei Fällen schlossen Aufwandkonti im Minus. Das übersteigt das Maximum an buchhalterischer Genauigkeit. Das war bei Beratungen/Expertisen, bei Kauf Mobiliar oder Anschaffung Hardware. Othmar Keiser geht davon aus, dass hier der Finanzchef Karl Kobelt die gelbe Karte zog – in Anlehnung an sein Vokabular. Wie schon im Budgetprozess zeigt sich, dass ein intensiverer Austausch der Departementssekretäre überaus wertvoll für einen einheitlichen Umgang mit erwarteten Kosten und Erträgen ist. Betriebswirtschaftliches Flair ist auch im von Othmar Keiser speziell geprüften Bildungsdepartement zwingend zu erhalten. Maria Wyrsh gewährleistet dies mit Ihrer gründlichen Arbeit bei den Stadtschulen. Dort fielen übrigens grosse Überschreitungen beim hauptamtlichen Personal im Kindergarten, der Primarschule und der kooperativen Oberstufe auf. Als Gründe wurden zu tiefe Budgetierung auf Basis der Angaben aus dem Personaldienst und höhere Stellvertretungskosten infolge krankheits- und unfallbedingter Ausfälle erwähnt. Das ist gleichzeitig ein Alarmzeichen: Die Stadt Zug will gesunde Mitarbeitende. In diesem Punkt des GPK-Berichtes – Mehrkosten beim Personal von CHF 2 Mio. - möchte Othmar Keiser seine persönliche Ansicht kundtun. Es gibt schweizweit zwei grosse Trends bei den Löhnen: Der Trend der steigenden Kaufkraft des Franken und ausbleibender Realerhöhung gekoppelt mit dem Trend von sinkenden Preisen und fehlender Inflation, was auch keinen Teuerungsausgleich nötig macht (Othmar Keiser kennt Revisionsberichte von Unternehmen, wo aktuell das Lohnniveau 4% unter der Höchstmarke des Index liegt). dementsprechend gibt es keine Lohn-Automatismen mehr. Der zweite grosse Trend ist derjenige vom Bruttoprinzip! Nun, was heisst das? Die Arbeitsleistung wird einzig mit Salär abgegolten, d.h. für Ausbildungen wird Arbeitszeit geschenkt aber nicht das Schulgeld oder die Studiengebühr übernommen (sonst mit Zusatzvertrag und Verpflichtungszeit), keine Fachliteratur und Tageszeitung auf Kosten des Arbeitgebers, keine Reka-Checks und eventuell kein Halbtax. Es soll nach dem Bruttoprinzip der Lohn ausbezahlt werden. Das erhöht auch für das Gemeinwesen die eingebrachten Steuern. Die Löhne sind nominell höher, aber der Angestellte bezahlt mehr aus dem eigenen Sack. Aufgrund dieser Trends stehen die automatischen Stufenanstiege der Lehrpersonen (kantonaies Besoldungsgesetz) quer in der Landschaft. Im 2015 belief sich die Beförderungssumme auf CHF 207'000.00 (dieses Jahr CHF 214'000.00), insgesamt kamen 119 von 269 Lehrpersonen in den Genuss eines Stufenanstiegs (2016: 124/284). Somit stiegen und steigen die Lohnkosten bei den Stadtschulen um +0,80% im letzten und +0,81% in diesem Jahr. Othmar Keiser wurde versichert, dass im 2016 keine individuellen Lohnerhöhungen gesprochen wurden. Die Hälfte der städtischen Angestellten geniesst deshalb trotzdem ein ausgedientes Privileg. Da ist der Kantonsrat gefordert. Philip C. Brunner hat früher gesagt, der Kantonsrat mache viel Gutes. Othmar Keiser mag den Lehrpersonen ihr Geld gönnen, aber diese Automatismen sind heute quer im Trend von Lohnzahlungen des Arbeitgebers. Das ist auch keine Kritik an Stadträtin Vroni Straub, da kann sie auch nichts machen. Das ist eine Feststellung, wie sie die städtische Rechnung belastet, jährlich CHF 200'000.00 Stufenanstiege. Diverse Einmaleffekte prägen abermals das Berichtsjahr 2015. Die Verkehrswert-Bewertung der Wasserwerk Aktien um CHF 13 Mio. erhöhte das Vermögen pro Einwohner auf neu CHF 3'000.00 (verdoppelt). Einmalige Abschreiber für das Pflegezentrum in Baar mit CHF 8,05 Mio., ein impairment – ein schon nicht mehr werthaltiger Neubau!) und für bevorstehende Ausgaben bei der Oeschwiese (CHF 3,75 Mio.) oder bei der Maria Opferung (CHF 3,1 Mio.). Ferner der Erlös aus dem Landtausch inklusive Haus Zentrum mit der Korporation. Der Verkauf

der Fernwärmanlage (CHF 5,6 Mio.) sowie die befristete Anpassung des ZFA mit einer Entlastung um CHF 4,5 Mio. Bei den abgerechneten Verpflichtungskrediten fallen querbeet gute Kostenkontrollen und Unterschreitung der Investitionskredite auf. Erwähnenswert sind die Ergänzungsbauten bei Schulanlagen ‚Pavillons‘ mit CHF 700'000.00 oder der Stadtgarten mit CHF 181'000.00. Gesamthaft im Rechnungsjahr CHF 1.5 Mio. oder fast 10% der gesprochenen Kredite. Auf die ultratiefen Investitionen von netto CHF 6 Mio. geht Othmar Keiser aus drei Gründen nicht im Detail ein:

1. können diese nicht linear Jahr für Jahr der verkraftbaren Plangrösse von CHF 25 bis 30 Mio. Millionen entsprechen,
2. warnt Othmar Keiser seit Jahren vor zu geringen Investitionen und einem sich entsprechend anstauenden Volumen und
3. seit der Loslösung des Franken vom Euro durch die SNB sind Investitionen als Standortvorteil erst recht vorzuziehen. Dieses Ziel wurde nicht erreicht.

Im 2016 konnte die Stadt erstmals kurzfristiges Geld zu Minuskonditionen aufnehmen (S.71, CHF 30 Mio.) – der Anleger bezahlte 0,35% Zins. Leider verfällt diese Anlage am 21. Juni 2016! Die CVP-Fraktion dankt dem städtischen Personal wie auch den Lehrkräften und der Exekutive für die Anstrengungen im letzten Jahr zugunsten der Zuger Bevölkerung. Das erfreuliche Ergebnis ist gleichzeitig Resultat und Motivation für gemachte und weitere Anstrengungen. Die CVP-Fraktion empfiehlt analog den Berichten von GPK und RPK die Jahresrechnung und den Bericht pro 2015 einstimmig zu genehmigen und den Überschuss gänzlich in die Steuerausgleichsreserve (Konto 2940) zu legen.

David Meyer: Die Rechnung ist ausgeglichen und bewegt sich innerhalb eines normalen Schwankungsbereichs. Das ist erfreulich. Der Steuersatz kann unverändert stabil belassen werden wo er ist, was die gP sehr begrüßen. Wo David Meyer einhacken möchte, ist bei Folgendem: Die knapp CHF 60 Mio., die die Stadt in den ZFA überweist, ist ein grosser Posten und er ist eine grosse Unbekannte, die auf Grund von Mehrheitsverhältnissen im Kantonsrat jederzeit zu Lasten dieser Stadt verschoben werden kann. Während mit diesen Geldern die Peripherie boomt, z.B. mit Blick nach Rotkreuz, ist es so, dass Zug an Zentrums-Wirkung verliert, dafür an Zentrumslasten gewinnt. Deshalb ist es so wichtig, dass die Kantonsräte der Stadt Zug, welche auch hier drin sitzen, sich für die Anliegen der Stadt im Kantonsrat einsetzen. Ein Dank an sie sei bezüglich des erreichten Etappenziels ausgesprochen. Und ein zweites Einhacken möchte David Meyer aufgreifen, nämlich beim Kauf und Unterhalt von Infrastruktur. Bei Infrastrukturen ist das Budget in den letzten Jahren stetig gesunken. Die Stadt ist aber stetig gewachsen. David Meyer zeigt dazu eine Folie auf, welche die Einordnung der Bauerneuerung in den Lebenszyklus eines Bauwerkes darstellt. Darauf sieht man das typische Alterungsverhalten eines Bauwerkes über die Zeit. Unterlässt man das, dann geht es plötzlich rapide nach unten, die Kosten um zu sanieren gehen problemlos um das 10-fache nach oben. Die Kurve mit Instandhaltung zeigt: Mit 20% Investitionen kann die Lebensdauer fast verdoppelt werden. Gerade bei engem Budget, müssen unbedingt jene Gelder gesprochen werden, die den Unterhalt gewährleisten. Man betrachte nun den Neukauf (weitere Folie). Wer meint, rostfreier Stahl wäre rostfrei, der irrt sich. Hier zeigt sich die Schutzdauer von Korrosionssystemen über die Zeit. Zum Beispiel bei Metall-Geländern. Die Nummer 4 auf der Folie war zu Beginn soweit korrosionsgeschützt, aber nur halb so stark und bald schon gar nicht mehr. Das ist OK für Provisorien, taugt aber nicht für Providurien und schon gar nicht für langfristige Infrastruktur. Wenn die Kurve I angeschaut wird, die eines optimalen Korrosionsschutzes, sieht man, wie viel länger so etwas hält. Natürlich ist das I in der Beschaffung teurer, aber über den ganzen Lebenszyklus betrachtet weit günstiger als die 4. Im Infrastrukturbereich ist, wenn's fachmännisch gemacht wird, teurer einzukaufen das Gegenteil von Luxus. Welch ein Zufall, dass dies hier das Bild von Korrosionsschutzsystemen ist und Welch ein Zufall, dass David Meyer da das Bild von einem im Wasser stehenden Sprungturm in den Sinn kommt.

Man beherrsche doch diese Zusammenhänge bei den nächsten Infrastrukturvorlagen und investiere am richtigen Ort statt sich in die Magersucht zu sparen.

Detailberatung

Abschnittweise Beratung der Rechnung

Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 2-9)

Keine Wortmeldungen

Hauptzahlen (S. 12)

Keine Wortmeldungen

Finanzkennzahlen 5-Jahresübersicht (S. 13)

Keine Bemerkungen

Bilanz (S. 14-15)

Keine Wortmeldungen

Geldflussrechnung (S. 16)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (S. 17)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 18)

Keine Wortmeldungen

Präsidial- und Finanzdepartement Übersicht (S. 19)

Keine Wortmeldungen

Bildungs- und Baudepartement Übersicht (S. 20)

Keine Wortmeldungen

Departement SUS Übersicht (S. 21)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

1 Präsidialdepartement (S. 22-26)

Keine Wortmeldungen

2 Finanzdepartement (S. 27-35)

Keine Wortmeldungen

3 Bildungsdepartement (S. 36-44)

Keine Wortmeldungen

4 Baudepartement (S. 45-49)

Keine Wortmeldungen

5 Departement SUS (S. 50-57)

Philip C. Brunner, Präsident GPK zu *KST 5700, Verkehr, Konto 3634.57, Betriebsbeitrag Öffentlicher Verkehr*: Die Budgetierung von CHF 2,56 Mio. erfolgte nach Angaben des Amtes für öffentlicher Verkehr. Nun ergibt sich eine Differenz von rund CHF 80'000.00. Geht das in diesem Stil weiter, sind dann die Zahlen, die das Amt für öffentlicher Verkehr liefert, jeweils zu hoch?

Stadtrat Urs Raschle: Letztes Jahr musste die Stadt Zug weniger bezahlen als vom Amt für Öffentlicher Verkehr für das Budget gemeldet wurde. Dieses Jahr sieht es leider total anders aus. Letzte Woche hat die Stadt Zug die Rechnung für 2016 erhalten. Danach sind CHF 100'000.00 mehr zu bezahlen. Der Stadtrat hat daraufhin nachgefragt und dabei erfahren, dass bei der Budgetierung die Bahnabfahrtskosten vergessen gingen. Daraufhin wurde mit einem Schreiben dem Leiter des Amtes für Öffentlicher Verkehr sowie dem zuständigen Regierungsrat mitgeteilt, dass die Stadt Zug in Zukunft eine bessere Budgetierung erwartet und davon ausgeht, dass nun klar ist, dass durch die Stadt Zug gewisse Bahnangebote fahren.

Philip C. Brunner ist mit dieser Antwort einverstanden.

Investitionsrechnung (S. 58-62)

Keine Wortmeldungen

Abgerechnete Verpflichtungskredite (S. 64-65)

Keine Wortmeldungen

Anhang zur Jahresrechnung 2015 (S. 66-79)

Keine Wortmeldungen

Liegenschaftsverzeichnis (S. 80-86)

Keine Wortmeldungen

Pflichtwohnungen (S.86)

Keine Wortmeldungen

Jahresbericht 2015

Keine Wortmeldungen

Überschussverwendung

Stadtrat Karl Kobelt: Was geschieht mit dem Rechnungsüberschuss? - Seit 2009 stellte sich diese Frage in der Stadt Zug nicht mehr. Nun ist sie also wieder da, diese Frage. Ganz aktuell. Nun - der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat einen Vorschlag. Welches waren nun die Maximen, die ihm zugrunde liegen? Die erste Maxime ist: An Grundsätzen festhalten. Der Stadtrat will die Steuereinkünfte für die öffentlichen Aufgaben in der Stadt Zug sowie in die Entwicklung des Standorts verwenden. So wird der Löwenanteil des Überschusses in die Finanzpolitische Reserve gelegt. Die zweite Maxime ist: Fragen stellen. Konkret stellen sich die folgenden:

- Ist es richtig, Überschüsse in erster Linie für die Äufnung des Eigenkapitals zu verwenden?
- Ist es darüber hinaus ebenfalls richtig, Überschüsse im Sinn einer Momentaufnahme als einen Mehrertrag aus Steuereinnahmen zu betrachten und daher das Konto "Finanzpolitische Reserve" zu berücksichtigen?

- Ist es zudem sinnvoll, in Jahren mit Überschüssen Vorfinanzierungen zu speisen und damit in Voraussicht auf möglicherweise schlechtere Abschlüsse regelmässige Beiträge in bestimmten Gebieten gezielt zu ermöglichen?
- Können solche Beitragsleistungen an Vereine und andere Organisationen in den Bereichen Zuger Sport und Zuger Kultur als Standortvorteil interpretiert werden und sind sie daher grundsätzlich erwünscht?
- Ist es richtig, die Hilfeleistungen Inland zumindest so lange nicht wieder aufzunehmen als die Stadt Zug namhafte Beträge systemwidrigerweise in den NFA-Topf einzahlt?
- Sollen dagegen die sogenannten Hilfeleistungen ins Ausland grundsätzlich im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden?
- Falls dem so ist, soll die Stadt Zug vor dem Hintergrund der humanitären Tradition der Schweiz und der Stadt Zug öffentliche Mittel neben eigenen Bestrebungen wie Sport und Kultur weiterhin in Notsituationen und Katastrophenfällen auch für humanitäre Zwecke im Ausland einzusetzen?
- Wird die Auffassung der Hilfswerke und auch der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) geteilt, dass Auslandhilfe dazu beitragen kann, Flüchtlingsströmen nach Europa und damit auch in Richtung Schweiz entgegenzuwirken?
- Ist schliesslich die Überschussverwendung für Vorfinanzierungen sowie die Auslandhilfe im Umfang von insgesamt CHF 750'000.00 oder knapp 10 Prozent des Überschusses als angemessen zu bezeichnen?
- Bleibt mit dieser Massnahme die Vorgabe des Stadtrates glaubwürdig, wonach er die Steuern nicht erhöhen will und eine Steuererhöhung als "Ultima Ratio", das letzte zu ergreifende Mittel bezeichnet?
- Oder verbietet das durch den Stadtrat geschnürte Spar- und Verzichtsprogramm die vorgeschlagene Gewinnverwendung?

Das sind die Fragen, die sich aus Sicht des Stadtrates stellen. Der Stadtrat verfolgt die folgende Diskussion mit Interesse. Der Entscheid liegt beim Grosse Gemeinderat.

Stadtpräsident Dolfi Müller spricht zum Thema Kulturrückstellungen oder -vorfinanzierungen von CHF 225'000.00 aus dem Gewinn des Jahres 2015: Vor kurzem wurde Stadtpräsident Dolfi Müller vom CEO der Mobiliar Versicherungen an eine Personalveranstaltung im Kanton Zug eingeladen. Dabei zeigte sich, dass die Mobiliar neu eine Abteilung für Verantwortung und Nachhaltigkeit aufbaut. Geführt wird diese Abteilung von einer ehemaligen Kunstkuratorin. Die Mobiliar sagt: Kunst und Kultur fordern das Out of the box-Denken. Das erlaubt, ganz andere Perspektiven einzunehmen, und das braucht man heute dringend. Zur Zuger Realität: Die GPK schlägt vor, die CHF 7,6 Mio. Gewinn aus dem Jahr 2015 einfach aufs Eigenkapital zu schlagen, dass damit per 31.12.2015 satte CHF 370 Mio. beträgt. Das ist gegen jede Tradition hier in diesem Rat seit dem Eintritt von Dolfi Müller und vor allem auch seit den frühen tausender Jahren. Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat haben bisher die Gewinne immer zu einem gewissen Teil auch der Kultur, dem Sport und der Auslandhilfe zur Verfügung gestellt. Es geht hier um gerademal zwei Promille von CHF 370 Mio. Eigenkapital. Das ist wirklich nicht viel. Die Rückstellungen für Kultur in den tausender Jahren waren:

2004: CHF 500'000.00

2007: CHF 500'000.00

2009: CHF 250'000.00 (letzter grosser Gewinn vor 2015)

Die Verantwortlichen der Kultur haben nun endlich wieder einmal ein Licht am Horizont gesehen, dass eine solche Rückstellung für bescheidene CHF 225'000.00 wieder vorgenommen werden kann. Diese müssen dann wirklich für einige Jahre reichen. Wichtig zu sagen ist auch: Der Grosse Gemeinderat hat es in der Hand, zu sagen, wieviel davon budgetiert werden sollen. Bisher hatte man für einmalige Leistungen CHF 320 000.00 zur Verfügung. Ohne die Gewinnver-

wendung 2015: fällt dieser gewohnte Betrag um CHF 90'000.00 auf CHF 230 000.00 zurück. Das Kulturbudget wird - ohne Not - auf einen Schlag um fast 30% gekürzt - für immer! Damit kürzt man genau das raus, was für die Zugerinnen und Zuger attraktiv ist, aber auch den Standort Zug kulturell am weitesten gebracht und auch viel Spass gemacht hat. Genau aus diesen Beträgen, die man nun nicht mehr zur Verfügung hätte, wurden diese Leistungen teilweise finanziert. Das wäre dann nicht mehr möglich, weil nur noch CHF 230'000.00 zur Verfügung wären. Es wird damit das gewisse Etwas beerdigt, gewissermassen wird der Kultur das i-Püktli weggenommen. Das ist das Recht des Rates, es wäre aber ein echter Fehlentscheid. Spannende Schwerpunkte können nicht mehr gesetzt werden, wenn dieses Geld nicht mehr zur Verfügung steht. Dann müssen Kleinbeträge vergeben werden. Das ist aber nicht das, was den Braten wirklich spannend macht.

Gar nicht mehr oder erheblich weniger unterstützen könnte man:

- Burg Zug: Ausstellungen wie Schnitzzauber(China), Zug ist Schmuck und den Zuger Teil der aktuellen 1. Weltkriegsausstellung
- Theater Casino Zug: Jubiläum 100 Jahre, Zuger Eigenproduktionen wie Lampenfieber (Tag der offenen Türe mit vielen Zuger Künstlern und -innen)
- Kunsthaus Zug: Sonderausstellungen wie Harmonie und Dissonanz, Neoimpressionismus und Moderne und Kubin mit grosser Strahlkraft nach aussen, Theaterstücke der Zuger Spiillüüt und der Kulisse inkl. Jubiläumsproduktionen, Jubiläumskonzerte von Zuger Formationen, Investitionsbeitrag an IG Kultur für den Kulturkalender ZUG Kultur (Neustart Internet und Zeitung), Oral history Projekte mit Portraits von Zuger Persönlichkeiten, Inner-schweizer Schriftstellerverein "Höhenflug"

Das ist die Situation, Stadtpräsident Dolfi Müller ersucht, diese zu berücksichtigen.

Monika Mathers: 24, also mehr als die Hälfte dieses Rates, hatte noch nie das Privileg, hier im GGR über die Verwendung eines Ertragsüberschusses diskutieren zu können. So rot waren in den letzten Jahren die städtischen Zahlen! Als alter Hase hat Monika Mathers die Protokolle aller 19 Jahresrechnungen ihrer GGR Zeit durchforstet und zusammengestellt, wie die Überschüsse verwertet wurden. Aus dem Ertragsüberschuss wurden sehr viele aussergewöhnliche Abschreibungen auf Investitionen getätigt, verschiedene Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse, der Kunsteisbahn oder für die Durchführung des Schweizer Jugendmusikfests gemacht. Ausserdem wurde zweimal mit speziellen Aktionen dem Verwaltungspersonal danke gesagt. Einen festen Platz bei der Verwendung des Ertragsüberschusses hat die regelmässige Äufnung der Vorfinanzierungen für Sport, Kultur und für Hilfeleistungen im In- und Ausland. Damit kann der Stadtrat auf ausserordentliche Gesuche in Bereichen Kultur und Sport eingehen und über das Konto Hilfeleistungen im In- und Ausland humanitäre Projekte bei Naturkatastrophen oder Not-situationen unbürokratisch unterstützen. Kultur- und Sportfond werden dann wieder aufgefüllt, wenn sie mehr oder weniger aufgebraucht sind. Etwas hat sich die wohlhabende Stadt Zug kein einziges Mal nehmen lassen: Man hat von jedem einzelnen Ertragsüberschuss eine Summe abgezweigt, um sie für Hilfeleistungen im In- und Ausland einzusetzen. Es waren jedes Jahr mindestens CHF 500'000.00. Damit hat man ausgedrückt, dass man wohl weiss, wie privilegiert man ist. Vielleicht war auch immer etwas Dankbarkeit dabei, dass es einem so gut geht. Nach fünf mageren Jahren mit einem Aufwandüberschuss, kann diese Kasse endlich wieder gefüllt werden. Der Stadtrat schlägt dafür einen etwas kleineren Beitrag von CHF 300'000.00 vor. Es gibt drei gute Gründe, warum die Stadt Zug Hilfe im Ausland tätigen soll:

1. Anlässlich des "UNO-Nothilfegipfels" in Istanbul im letzten Monat erklärte die UNO, dass seit dem 2. Weltkrieg nie mehr so viele Menschen in einer akuten Notlage gewesen sind, Menschen auf der Flucht, die alles Hab und Gut verloren haben. Jeder hier kennt die Bilder des zerbombten Aleppo, der Flüchtlingslager in Jordanien, dem Libanon, der unterdessen abgebrochen Zeltstadt von Idomeni und und und. Eine Stadt, der es gut geht wie

der Stadt Zug, hat auch eine moralische Verantwortung, die vielen Notleidenden, die nichts für ihr Elend können, zu unterstützen, und wenn es auch nur einen Tropfen auf einen heissen Stein scheint. Viele Tropfen machen schlussendlich einen Bach.

2. Man sagt immer wieder und auch zu Recht, dass man nicht alle Flüchtlinge in Europa aufnehmen kann, dass man besser dort helfe, wo die Leute herkommen. Darum ist es so wichtig, dass Infrastrukturprojekte wie Schulen, Spitäler oder Berufsbildung in den Grenzgebieten der Krisenherde unterstützt werden. Wenn Eltern damit eine Zukunftsperspektive für ihre Kinder sehen, werden sie es sich zweimal überlegen, den lebensgefährlichen Weg in den Norden anzutreten.
3. Immer wieder wird von der Angst um unsere christliche Kultur gesprochen. Ja, man lebt hier in einem vom Christentum geprägten Land, und das soll so bleiben. Christentum ist keine Worthülse. Die christliche Tradition lehrt, sich für Schwächere einzusetzen und Notleidende zu unterstützen. Das muss man leben, wenn die christliche Kultur einem wichtig ist. Monika Mathers selber ist nicht religiös. Doch im Zusammenhang mit dem GPK-Antrag, jede Hilfeleistung zu streichen kommt ihr immer wieder derselbe Bibelspruch in den Sinn: "Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als dass ein Reicher in den Himmel kommt."

Im Namen der Fraktion Alternative-CSP bittet Monika Mathers, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen und aus dem Ertragsüberschuss je CHF 225'000.00 für Kultur und Sport, sowie CHF 300'000.00 für Hilfeleistungen im Ausland aufzuwenden. „Führen wir doch unsere Tradition fort, etwas aus unserem Überschuss an Personen weiterzugeben, die nicht das Glück haben, in dieser Stadt wohnen zu dürfen.“

Stadträtin Vroni Straub ist sehr froh um die Äufnung des Sportfonds, können doch damit ausserordentliche Gesuche von Sportvereinen unterstützt werden. Diese Gesuche werden nicht vorgängig beim Sportamt platziert bzw. budgetiert. Ein Beispiel ist der Cupsieg von Zug United 2015. Dies kann nicht budgetiert werden. Da ist es schön, wenn diesem Verein ein Beitrag gespendet werden kann, sei es für ein Helferfest oder einen Unterstützungsbeitrag. Das ist nicht mehr möglich, wenn dieser Sportfonds keine Guthaben mehr aufweist. Das geht nicht mehr sehr lange. Dieser Beitrag kommt direkt der Bevölkerung zugute, so wie das der Sinn sein sollte, wenn zu viel Steuern bei der Bevölkerung eingenommen wird. Die Bürgerinnen und Bürger verstehen es nicht, weshalb dann diese Beiträge nicht mehr gesprochen werden können, andererseits aber ein hoher Überschuss generiert wird. Stadträtin Vroni Straub appelliert an den Rat, diese beiden Fonds zu äufnen im Sinne des Sports und der Sportförderung aber auch der Kultur und der Kulturförderung. Wenn es der GGR wirklich nicht über sich bringt, diesen Fonds zu äufnen, soll dies wenigstens bei der Kultur gemacht werden. Der Sport hat noch etwas in diesem Fonds, weil man sehr gezielt und sorgfältig damit umgeht. Die Kultur hat aber nichts mehr. Daher soll zumindest die Kultur und die Auslandhilfe unterstützt werden. Der Sport kommt dann beim nächsten Überschuss wieder an die Reihe.

Gregor R. Bruhin: Die SVP-Fraktion sieht das naturgemäss etwas anders. Dazu seien kurz einige Zahlen genannt: 2010 betrug das Guthaben in der Steuerausgleichsreserve noch CHF 115 Mio., mittlerweile hat sich dieses auf CHF 93 Mio. reduziert. Insofern wäre eine Speisung sinnvoll, nachdem man in den schlechten Jahren daraus Geld entnommen hatte. Die humanitäre Hilfe ist Sache des Bundes. Es wurde erst gerade im nationalen Parlament darüber diskutiert, und man gibt dafür nicht zu knapp Geld aus. Dass man nun auf städtischem Niveau weiterhin ebenfalls eine solche Unterstützung leisten soll, ist für Gregor R. Bruhin nicht sinnvoll. Man schafft ja auch keine eigene Armee auf städtischem Grund, sondern man konzentriert sich auf die eigenen gemeindlichen Verpflichtungen. Seite 75 der Rechnung sind die Vorfinanzierungen aufgeführt. Da zeigt sich, dass die Sportbeiträge immer noch eine Höhe von CHF 330'000.00 betragen. Bei der

Kultur ist es etwas weniger, da sind es nur noch CHF 3'200.00. Wenn man beachtet, dass die Kultur im Budget im Vergleich zur Rechnung bei diversen Positionen ihr Budget überzogen hat, ist der Goodwill auch etwas verspielt. Diese Unterstützungen sind zudem nicht abgeschossen und weg vom Tisch, sondern man kann mit einem entsprechenden Antrag kommen. Sonst wird nur ein Rahmenkredit erteilt bzw. Blankocheck ausgestellt. Das lehnt die SVP-Fraktion ab.

Stadtpräsident Dolfi Müller spricht zur Auslandhilfe und wollte eigentlich zuerst ein düsteres Kriegsbild aus Syrien an die Wand projizieren. Dann entschied er sich für eine positive emotionale Botschaft: the ship of tolerance, das diesen Herbst Zug besuchen wird, nachdem es schon in Städten wie Venedig, Miami und Havanna gelandet ist. Nächstes Jahr wird es nach London gehen. Im Herbst feiert Zug das ship of tolerance und im Frühling streicht man jede Auslandhilfe - obwohl über CHF 7 Mio. Gewinn gemacht wurde. Dabei geht es definitiv nicht um Geld. Es geht um Werte - und zwar die ganz persönlichen Werte in dieser Stadt, auf die man zurecht sehr stolz ist. Es geht um hungernde und frierende Menschen - ohne jede Perspektive - und nicht um parteipolitische Prinzipien und Gemeinplätze, egal ob von links rechts oder der Mitte. Es geht um Todesangst auf dem Meer, um das Elend des Krieges, aber auch den Schrecken von Erdbeben und Umweltkatastrophen. Es geht auch um eine deutsche Bundeskanzlerin, die die noch nie so viel Format bewiesen hat wie im letzten Jahr. Ganz einfach, weil sie menschlich und warmherzig war. Es geht aber auch um das Verschont werden in dieser Stadt, wo alle das grosse Glück haben, am richtigen Ort geboren worden zu sein. Stadtpräsident Dolfi Müller fragt sich manchmal: Hat die ohne Zweifel hohe Last von NFA und ZFA die Stadt Zug kaltherzig und unsolidarisch gemacht? Trifft man mit diesem berechtigten Missbehagen nicht genau die Falschen? Ist nicht jeder Franken dort am meisten wert, wo die Not am grössten ist? Ist man sich nicht einig, dass Flüchtlingspolitik am meisten vor Ort bringt - also im armen Libanon und Jordanien z.B.. Man stelle sich vor, hier im Rat sässen 40 Bootsflüchtlinge aus Samos oder Lampedusa oder auch 40 Erdbebenopfer aus Ecuador. Würde man dann dieselben ablehnenden Argumente bringen, die vorhin gebracht wurden, z.B. es sei Bundessache, oder man habe Problem mit einer Bushaltestelle und könne deshalb nichts geben. Das kann es ja nicht sein. Stadtpräsident Dolfi Müller spricht alle Anwesenden an als Mitglieder einer christlichen Partei, als Mitglieder von sozialen und ökologischen Parteien, aber auch der immer noch grossen staatstragenden Partei FDP, die sich einem verpflichtet hat, nämlich dem Gemeinwohl. Stadtpräsident Dolfi Müller greift auch nicht die SVP an, weil er alle in Zug kennt als Menschen, die ein Herz für Notleidende haben. Alle wissen, wie unverschämtes Glück man hat, hier zu leben und nicht anderswo. „Zeigen wir uns doch dankbar dafür und sei es nur damit, dass wir dieses Geld hier sprechen.“

Stefan Moos: Die FDP-Fraktionssprecherin Eliane Birchmeier hat es auf den Punkt gebracht, hat sie doch gesagt, der Patient sei zurzeit gesund, aber die Gefahr für einen Rückfall sei sehr gross. Barbara Stäheli hat gesagt, bei ihr habe noch nie jemand reklamiert, dass das Steuergeld gespendet oder ins Ausland geschickt werde. Bei Stefan Moos war das aber durchaus der Fall, vor allem seit diese Vorlage öffentlich ist. Sie meinten, dass das jetzt nicht gehe. Stefan Hodel hat gesagt, man bezahle in der Stadt Zug viel zu wenig Steuern. Es steht ihm und jedem anderen Steuerzahler frei, diese gesparten Steuern nach eigenen Wünschen an humanitäre Institutionen zu spenden. Wenn die Tradition der Überschüsse über mehrere Jahre weitergeführt werden können, dann kann man auch wieder über solche Hilfeleistungen sprechen. In den letzten gefühlten 10 Jahren hat Stadtpräsident Dolfi Müller oft gesagt, die Zitrone sei ausgepresst. Heute hat er es nicht wörtlich, aber am Beispiel der Kultur inhaltlich wieder gesagt. Stefan Moos steht zur humanitären Tradition, dass man benachteiligten Menschen hilft. Wenn nun aber einmal glückhaft ein Überschuss erarbeitet wird, ist es noch zu früh, wieder Gelder zu verschenken. Der Bürger soll selber entscheiden mit seinem Portemonnaie, was und wo er spenden will. In diesem Sinne wird die Tradition fortgeführt, es wird jedoch die Entscheidung dem Steuerzahler überlas-

sen. Wenn den Angehörigen von Verstorbenen gesagt werden muss, dass die Kremation jetzt selber bezahlt werden muss, am gleichen Tag aber CHF 300'000.00 ins Ausland verschenkt werden, wie soll das dem Steuerzahler erklärt werden? Stefan Moos würde das nicht verstehen. Deshalb ist zurzeit noch Vorsicht geboten und nicht, dass, weil ein glückhaftes Plus erreicht wurde, gleich wieder Geld verschenkt wird. Stefan Moos schlägt vor: Wenn sich zeigt, dass bereits im Budget Überschüsse geplant werden und sie dann auch tatsächlich eintreffen, dass man dann über solche Zuwendungen sprechen kann. Das ist aber jetzt noch nicht der Fall.

Rainer Leemann denkt ähnlich wie Stadtpräsident Dolfi Müller, aber nicht bezüglich der Worte mit dem warmen Herzen usw. Es ist immer einfach, wenn man über fremdes Geld bestimmen kann und den anderen vorwirft, dass man nicht warmherzig ist, wenn man das fremde Geld der Steuerzahler nicht einfach gibt. Rainer Leemann kennt einige Personen der CVP und FDP, welche tatkräftig auf eigene Kosten reisen, weil man weiss, wohin das Geld fliesst. Diese Leute nehmen sich die Zeit, arbeiten dafür und geben dafür zusätzlich noch Geld aus neben den Spenden, die sie zudem noch hereinholen. Das ist Solidarität, wenn man Zeit dafür aufwendet und nicht einfach, wenn man den anderen Vorwürfe macht, man sei nicht sozial. Jeder kann seine Zeit selber einteilen. Wie viele Minuten oder Stunden er schon aufgebracht hat, damit nicht nur in momentanen Krisengebieten, sondern auch in anderen Gebieten, wo es seit Jahrzehnten nicht gut ist, etwas erreicht werden kann. Lieber handeln als Geld sprechen ohne dass es weh tut.

Louis Bisig: Nicht weit von hier gibt es einen Stein bei der Katastrophenbucht. Damals waren die Grenzen nicht so weit weg. Man fuhr mit der Bahn. Man einigte sich freundeidgenössisch, in solchen Situationen beizustehen. Zug hat Geld dafür bekommen. Heute keine Bereitschaft mehr zu zeigen, beschämt Louis Bisig. Dieser Stein kommt heute eine andere Bedeutung für ihn.

Barbara Gysel gibt Stefan Moos in einem Punkt recht: Man soll und darf Ausgaben und Investitionen kritisch hinterfragen. Barbara Gysel würde ihrerseits aber ship of tolerance kritisch hinterfragen, dass da eine illustre Sponsorenschaft dahintersteckt von der Kindertrachtentanzgruppe Ägerital (positiv) bis hin zu clenore international (würde eher kritisch hinterfragt). Es ist aber kurzfristig gedacht, wenn dieser Ertragsüberschuss nicht gemäss Stadtrat in Sport, Auslandhilfe und Kultur investiert würde. In der Logik von FDP, CVP und SVP, wie man sich aussen präsentiert, ist es äusserst kurzfristig. Steht man als Stadt oder Kanton Zug, als „Geiznapper“ und hockt man auf dem Geld, zeigt man sich nicht spendabel? Wie kann man da eine gute Ausgangslage in den nationalen Debatten zum NFA oder innerkantonal zum ZFA erwarten? Wenn man sich nicht bereit zeigt, auch eine gewisse Grosszügigkeit walten zu lassen, bildet man gegen aussen eine ganz schlechte Reputation. Nur schon alleine in dieser opportunistischen Logik ist es angezeigt, mittel- und längerfristig diese Gelder zu sprechen, auch wenn sie jetzt auf einem Glücksfall beruhen.

Monika Mathers gibt Stefan Mos Recht, man kann warten, bis es der Stadt Zug besser geht. Das können aber tausende von Menschen nicht. In Jordanien in Flüchtlingslagern fehlt zum Beispiel Wasser. Es muss dringend Infrastruktur gebaut werden. Das braucht Millionen. Die Uno selber kann Flüchtlinge im Libanon und der Türkei nicht mehr richtig ernähren, weil genau jedes Land, dem es gut geht, sagt, es müsse ihm noch etwas besser gehen. Monika Mathers ist gleicher Meinung wie Rainer Leemann und versucht das auch regelmässig zu tun. Es können aber nicht alle an Ort und Stelle gehen und helfen. Jedes Hilfswerk braucht Material und Finanzen, um überhaupt helfen zu können. Jede Firma macht irgendetwas. Die Migros beispielsweise bezahlt 1% an die Kultur. Es ist normal, dass man mit Überschüssen auch einmal etwas Gutes tun darf.

Jürg Messmer hat jetzt Bemerkungen angehört wie: „wir sind hartherzig, wir sind „Geizknäpper“, wir sind knauserig und wir wissen nicht, was in der Welt draussen passiert.“ Wenn dieser Ertragsüberschuss nun nicht in die vom Stadtrat vorgeschlagenen Kässeli gelegt wird, ist der Rat nicht mehr einfach nicht gut. Die Stadt Zug gibt auch weiterhin Gelder für Kultur, ins Ausland und an Sportveranstaltungen. Jürg Messmer beantragt, nun abzustimmen.

Abstimmung

über den Ordnungsantrag von Jürg Messmer auf Abbruch der Diskussion:

Für den Antrag von Jürg Messmer stimmen 25 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR mit 25:11 Stimmen den Ordnungsantrag von Jürg Messmer gutgeheissen hat.

Simon Rohrer: Wenn jetzt vorhandene Gelder einfach aus dem Ärmel verteilt werden, ist das nicht korrekt. Sport und Kultur sollen gefördert werden. Wieso werden aber solche unvorhergesehene Ausgaben nicht budgetiert? Zur Auslandhilfe: es ist absolut schlimm und es betrifft alle. Es ist aber schlecht, gewisse Gruppen und Parteien abzustempeln, nur weil sie das Geld anderweitig verwenden möchten. Simon Rohrer würde allenfalls den Antrag für Auslandhilfe unterstützen, er könnte aber auch aus den Parteien oder vom Stadtrat gestellt werden. Simon Rohrer möchte aber wissen, wer mit wieviel Geld und wofür unterstützt werden soll. Als ausserordentlichen Beitrag für ein unterstützenswürdiges Projekt könnte sich Simon Rohrer eine Unterstützung vorstellen. Aber Geld abzuzwacken, wobei man nicht genau weiss, wohin es fliesst, das lehnt Simon Rohrer ab. Reine finanzielle Unterstützung hilft den Menschen in Syrien nicht unbedingt. Das ganze Problem ist politischer Natur. Natürlich kann finanzielle Unterstützung helfen, jedoch muss sie gut eingesetzt werden. Es hat sich schon mehrfach gezeigt, dass einfach Geld zu sprechen nicht unbedingt das Leid gelindert hat. Simon Rohrer unterstützt daher nicht, das beantragte Geld dafür zu verwenden.

Urs Bertschi beantragt, über die drei Positionen bezüglich Verwendung des Überschusses getrennt abzustimmen. Die abgebrochene Diskussion führt dazu, dass Urs Bertschi das Privileg hat, als Letzter zu sprechen. Es wäre besser, wenn dieser Rat aufhören würde, herumzulabern. Höre man doch auf, sich für die hartherzige Haltung zu rechtfertigen und das Nein zur Verwendung des Ertragsüberschusses schön zu reden. Humanitär geht anders. „Geben Sie sich einen Ruck und verzichten Sie auf derartigen Zynismus in diesem Rat. Schliesslich sind wir es, die es gerne von den guten Ausländern, den Expats nehmen, demgegenüber scheint es zumindest einigen der Bürgerlichen arg schwer zu fallen, anderen Ausländern in Form von bescheidenen Hilfeleistungen etwas davon zurückzugeben. Ihre Kleinherzigkeit und Engstirnigkeit nimmt für mich ein unappetitliches Ausmass an. Wundern Sie sich nicht, wenn das Bild von und über diese Stadt zu bröckeln beginnt - nicht nur im Ausland, bei den Nachbarkantonen, sondern auch bei vielen Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Stadt.“

Abstimmung

über den Antrag von Urs Bertschi, über die drei Überschüsse separat abzustimmen:

Für den Antrag von Urs Bertschi stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR mit 15:21 Stimmen den Antrag von Urs Bertschi abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Hugo Halter erklärt so beschlossen.

Ziff. 3

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates gegenüber dem Antrag der GPK:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 12 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR mit 24:12 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen hat.

Ziff. 2

Keine Wortmeldungen

Zu Ziff. 4 bis 7 wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Hugo Halter erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

Der GGR stimmt in der Schlussabstimmung dem Antrag der GPK mit 24:12 Stimmen zu.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1641**

betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2015

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2390 vom 29. März 2016:

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2015 werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschusses von CHF 7'645'124.56 wird dem Konto 2940, Finanzpolitische Reserve (Steuerausgleichsreserve), gutgeschrieben.
3. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung auf Seiten 64 und 65 aufgeführten 18 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 17'267'079.21 und getätigten Ausgaben von CHF 15'768'384.56 werden genehmigt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

8. Sparen und Verzichten II; Kenntnisnahme und Beschluss

Es liegen vor:

Bericht des Stadtrats Nr. 2393 vom 12. April 2016

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2393.1 vom 18. Mai 2016

Ratsvizepräsident Hugo Halter bittet alle Votanten, aus Effizienzgründen kurz zu sprechen. Es handelt sich um einen Bericht des Stadtrates, welcher auch in der stadträtlichen Kompetenz liegt. Der Bericht soll aufzeigen, wie die Marschrichtung sein soll. Somit können heute auch keine Anträge gestellt werden. Mit einem Stern markierte Positionen wird der Stadtrat mit entsprechenden Vorlagen dem GGR unterbreiten. Somit geht es heute um die Kenntnisnahme dieses Berichtes. Gemäss § 46 Abs. 3 kann der Rat darüber Beschluss fassen, ob er den Bericht in zustimmendem oder in ablehnendem Sinne zur Kenntnis nimmt.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen ist.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Der GPK-Bericht ist kurz ausgefallen, weil es sich hier um eine Kenntnisnahme handelt. Die GPK hat lediglich festgestellt, dass die vom Stadtrat eingeschlagene Richtung stimmt. Philip C. Brunner bedankt sich bei Andreas Rupp für die erarbeitete Excel-Aufstellung, welche dem GPK-Bericht beiliegt. Diese Beilage umfasst eine Übersicht sämtlicher Massnahmen in der Kompetenz des Stadtrates sowie des Grossen Gemeinderates. Dabei ist ersichtlich, in welchem Jahr welche Ersparnisse möglich sind. Da es sich um eine Excel-Tabelle handelt, können bei Abänderung einzelner Beträge die entsprechenden Resultate direkt ersehen werden. Die Kompetenz dieser Vorlage liegt beim Stadtrat, daher kann der GGR den Bericht nur zur Kenntnis nehmen.

Astrid Estermann: Die Stadt Zug gehört zu den schweizweit steuergünstigsten Gemeinden und verlangt sehr tiefe Gebühren. Nachdem bereits ein erstes Sparpaket geschnürt wurde, liegt nun das zweite vor. Dabei konzentriert sich die Stadt Zug bisher nur auf die Ausgabenseite und die Erhöhung der Gebühren. Es besteht in weiten Kreisen die Meinung, dass die Erhöhung der Gebühren weniger schlimm ist als die Erhöhung von Steuern und dass dies auch gerechter sei. Denn nur Aufwandverursachende zahlen. Eigentlich könnte Astrid Estermann das ja auch finden: Von all diesen Gebührenerhöhungen und Einsparungen ist sie – soweit sie das überblicken kann – nicht betroffen. Astrid Estermann hat weder Kinder noch ist sie schon so alt, dass sie in den Genuss von Altersehrungen kommt. Einzig auf den Gemeinderatsausflug muss sie verzichten. Hier drin wissen aber alle - wenn sie ehrlich sind - dass solch egoistisches Ich-kann-es-mir-ja-leisten-Denken zu kurz greift. Wenn der Stadtrat der Meinung ist, dass beim Sparen und Verzichten alle ihren Beitrag leisten müssen, dann wäre dies mit der Erhöhung von Steuern zu erreichen. Nur dann wären auch alle tatsächlich davon betroffen. Der Stadtrat erhöht nun aber die Gebühren und begründet dies damit, dass Zug bisher im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr tiefe Gebühren hatte. Während der Stadtrat also die Gebühren an andere Gemeinde angleichen will, will er dies bei den Steuern gerade nicht, obwohl diese im Gegensatz zu den Gebühren, einkommens- und vermögensabhängig sind und damit eben gerechter. Die Fraktion Alternative-CSP ist

somit dezidiert gegen Kostenbeiträge für Kremationen, gegen Unterhaltsreduktion bei Hoch- und Tiefbauten, aber vor allem gegen die Erhöhung von Elternbeiträgen für Verpflegung, Mittagstisch, Schulsport, Freizeit- und Velolager usw. Dies trifft ausschliesslich Familien, die finanziell in Zug ohnehin nicht immer auf der Sonnenseite stehen. Der Stadtrat ist ausserdem der Meinung, dass diese Erhöhungen in seiner eigenen Kompetenz liegen, da sie nur moderat seien. Moderat ist jede einzelne Gebühr allenfalls in Franken, wenn sie nur einmal gezahlt werden muss. In Prozent liegen die Erhöhungen aber zwischen 25% und 70%, was überhaupt nicht moderat ist, zumal z.B. Mehrfacheltern drastisch davon betroffen sind. Die Stadt Zug zeigt vor allem bei diesem Verzichten und Sparen den Familien die rote Karte. Es wohnen nicht nur Doppelverdiener mit Kaderlöhnen in dieser Stadt. Die Fraktion Alternative-CSP vertritt deutlich die Meinung, dass diese Erhöhungen nicht in der Kompetenz des Stadtrates liegen. Der Stadtrat schnürt nun sein zweites Paket von Sparen und Verzichten. In den letzten fünf Jahren waren die Mitarbeitenden der Stadt Zug beschäftigt, damit zu schauen, wo noch gespart werden könnte. Ein guter Mitarbeiter ist somit derjenige, der spart. Gelobt wird, wer ein Sparpotential ausmacht. Wer ein finanzielles Bedürfnis ausmacht, Hilfs- oder Investitionsbedarf sieht, macht sich unpopulär. Mit den Jahren verändert dieses Sparen und Verzichten die Stimmung und den Drive einer Verwaltung. Innovation, Kreativität, neue Projekte sind nicht mehr gefragt. Für was auch – sie kosten meistens am Anfang und können allenfalls auch nicht erfolgreich sein. Astrid Estermann erlebt dies nun seit über zehn Jahren in der Stadt Luzern, welche – verglichen mit der Stadt Zug – tatsächlich ein Finanzproblem hat. Die Mitarbeitenden werden wieder zu Verwaltenden: Minimalismus, Gärtchendenken, Missmut oder Gleichgültigkeit sind die Folge. Stolz kommt auf, wenn jemand bei einem prosperierenden, innovativen, zukunftsweisenden Arbeitgeber arbeitet, der auch mal etwas riskiert und gute Leistungen, Innovation und Kreativität anerkennt. Dort bewerben sich auch die guten Leute. „Machen wir in der Stadt Zug somit nicht den Fehler, nach diesem Sparpaket ein weiteres zu schnüren.“ Es ist Gift für das Klima in der Verwaltung und sendet seltsame Signale nach aussen. Der Stadt Zug geht es finanziell noch immer sehr gut. Die Fraktion Alternative-CSP beantragt somit die ablehnende Kenntnisnahme des Berichts des Stadtrates.

Louis Bisig: Nicht selten wird behauptet, einem selbstreferenziellen Gremium die Überwachung der Staatsausgaben anzuvertrauen heisse, die Frösche fragen, ob der Teich trockengelegt werden soll. Es muss nicht so sein. Der Stadtrat legt seinen Bericht zum Projekt Sparen und Verzichten II vor. Er zeigt, dass mit geschicktem Vorgehen in jedem Departement Erkenntnisse und Massnahmen herausgeschält werden können, welche die Staatsrechnung über einen Zeitraum bis 2019 entlasten. Generell im Zusammenhang mit Sparen wirken allgemein gehaltene Aufforderungen wie Sonntagsreden. Die Erfahrung lehrt, dass Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung umso erfolgreicher sind, je konkreter die Sparvorhaben von der Politik bzw. der Verwaltung formuliert und festgesetzt werden. Ab diesem Zeitpunkt bewegt man sich zwischen Vernunft und Populismus. Wo der GGR den „Sommerapéro“ und den GGR-Ausflug platzieren will, überlässt Louis Bisig dem GGR. Schnell können Drucksachen, Reisespesen, Mobiliar, Anschaffungen, Einrichtungen verortet werden. Mit der einleuchtenden Begründung von Konzentration auf das Notwendige, Effizienzsteigerung und Nutzung von Synergien sind auch die CHF 97'000.00 der Informatik rasch zugeordnet. Alles was dem Kostendeckungsprinzip unterworfen ist, folgt der logischen Vernunft. Dennoch, so einfach bleibt es nicht. Als Louis Bisig in diesen Rat kam, gab es mehrere Liegenschaften der Stadt Zug, in deren Zusammenhang man sich auf's Wesentliche beschränkte und schliesslich fragte, wer eigentlich für den Unterhalt verantwortlich sei. Ganz nach dem Motto: Spare in der Zeit, bezahle später mehr! Der Schein des Sparens wurde zwar gewahrt, die Kosten aber schliesslich nur verschoben. Deshalb weiss Louis Bisig um die Gefahr, was werden kann, wenn man sich hier auf das Wesentliche beschränkt. In den Erläuterungen der Vorlage will man bei Sparen und Verzichten II die Lasten auf möglichst auf viele Schultern verteilen. Die SP-

Fraktion unterstützt die Bestrebung des Stadtrates, dass Aufwände bei den Verursachern eingefordert werden. Die SP-Fraktion hofft aber, dass sich der Stadtrat bewusst ist, dass nicht alle gleich breite Schultern haben. Es gibt solche, die mit legalen Mitteln ihre Steuern kleinrechnen können, um weniger tragen zu müssen. Zum Glück gibt es etliche, welche mit ihren Steuerbeiträgen solidarisch Familie, Jugend und Kinder sowie Staat tragen. Im Unterschied zu Steuern haben Gebühren keinen solidarischen Nutzen. Moderate Erhöhungen von Elternbeiträgen, von Benützungsgebühren sind nur verträglich, wenn sie transparent und somit nachvollziehbar sind. Wenn es stimmt, dass die Unternehmenssteuerreform III den Gemeinden weniger Steuern bringen wird, dann wird die Stadt Zug voraussichtlich die Steuern erhöhen müssen, denn Haushaltsanierung heisst auch: Rückabwicklung von verfehlter Steuersenkungspolitik. Die Gebühren werden aber bleiben. Wer sich an den Familienbericht des Bundesamts für Statistik erinnert, weiss, dass nicht das Alter, sondern das Grossziehen von Kindern die Lebensphase mit dem grössten Armutrisiko ist. Heute liegt die Entscheidung beim Stadtrat, aber spätestens bei der Budgetdebatte ist der GGR es, die nicht vergessen darf, was hier der Stadtrat entschieden hat. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht nimmt ihn zur Kenntnis.

Werner Hauser: Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht Sparen und Verzichten II wohlwollend zur Kenntnis und verdankt das proaktive Vorgehen. Diese frühzeitigen Massnahmen und Vorschläge sind die richtigen Ansatzpunkte und werden von der FDP-Fraktion unterstützt. Denn, wenn die Rechnung 2015 genauer analysiert und die Sonderfaktoren eliminiert werden, so sind Taten in den Bereichen, Sparen und Verzichten gefordert. Von welchen Sonderfaktoren ist die Rede:

Sonderfaktoren	Budget	Abweichung	Neu
Ertragsüberschuss 2015	1'243'732.00	7'645'125.00	7'645'125.00
Fiskalerträge NP	106'353'000.00	5'331'960.43	2'313'164.57
Sondersteuern	8'987'000.00	2'265'970.25	47'194.32
Verkauf der FW-Anlage	0.00	5'565'859.00	-5'518'664.68
Nutzungsrecht Pflegebetten Baar (CHF 19.30 Mio.)	0.00	-8'000'000.00	2'481'335.32
Ertragsüberschuss			2'481'335.32

Wie man nun erkennen kann, hat sich das Rechnungsergebnis nach Berücksichtigung der Sonderfaktoren um einige Franken relativiert und somit sind proaktive Vorschläge zur Rechnungsverbesserung nur wünschenswert. Nun noch eine kleine Anmerkung: Der Titel des Berichtes ist nicht optimal, medial aber sicher wirksam, denn im Produkt ist nicht das, was drauf steht. So sind im Titel die Gebührenerhöhungen und der Wegfall von Steuerskonti sowie Neueinführungen von Gebühren nicht erwähnt. Möglicher Titel: Proaktive Vorschläge zur Rechnungsverbesserung 2017. Aus dem Bericht ist eine Position noch speziell zu erwähnen. So macht der Wegfall von Steuerskonti CHF 1,7 Mio. aus, was ein namhafter Betrag ist und sich für den Steuerzahler, der pünktlichen die Steuern einbezahlt, als Steuererhöhung auswirkt. In der städtischen Buchhaltung stellt sich dieser Vorfall bildlich anders dar, da das Bruttoprinzip angewendet wird und sich diese Position im Kapitalkaufwand befindet. Was sicher nicht optimal ist, dass im Gegenzug bei den säumigen Steuerzahlern keinen Verzugszins mehr erhoben wird. Hier werden diese mit rund CHF 800'000.00 belohnt, was sicher nicht korrekt ist. Es ist aber zu erwähnen, dass für das Inkasso der Steuern der Kanton zuständig ist. Abklärungen bezüglich der Verzugszinsen haben ergeben, dass die EDV-Software beim Kanton nicht entsprechend mutiert werden kann und das, obwohl alle von der Digitalisierung sprechen. Eine weitere Bemerkung diesbezüglich erübrigt sich sicher, da dies selbstsprechend ist.

Christoph Iten: Die CVP Fraktion begrüsst grundsätzlich die erfreulichen Absichten des Stadtrates, welche er mit Sparen und Verzichten II verfolgt - auch wenn sie einzelnen Punkten sehr kritisch gegenüber steht. Passend ist hierzu wohl der Ausdruck Ja, aber. Die CVP-Fraktion erachtet das angewendete Prinzip, dass der jeweilige Departementssekretär sein eigenes Departement untersucht, und ihm dabei ein „departementsfremder“ Sekretär über die Schulter schaut, als sehr sinnvoll. Dies eröffnet neue Perspektiven, und die weit verbreitete Angewohnheit „Sparen Ja, aber bitte nicht bei mir“ lässt sich vermindern, wenn auch nicht verhindern. Wenn man in diesem Prozess die ganzen Ausgaben „durestrählet“, erscheint es auch nichts als logisch, dass man gewisse kleinere Beträge streicht. Die CVP-Fraktion ist hier einverstanden, dass man ein solches Paket nicht auseinander dividieren sollte, und dass man in Absicht der Opfersymmetrie immer auch gewisse Zugeständnisse machen muss. Trotzdem folgt nach diesem grundsätzlichen Ja, das Aber. Zum Baudepartement: Das Baudepartement kommt in dieser Runde Sparen und Verzichten sehr gut weg – in den Augen der CVP-Fraktion zu gut. Schaut man sich die Zahlen etwas genauer an, weist das Baudepartement – sowohl absolut, als auch im Verhältnis zur Departementsgrösse – mit Abstand die geringsten Einsparungen aus. Über alle Departemente gesehen bewegt sich die Einsparung bis 2019 bei rund 2%. Im Baudepartement bewegt sich die Einsparung bei rund 2%. Und im Gegensatz dazu wurden die Gebühren kräftig erhöht. Die CVP-Fraktion hat eigentlich Sparen und Verzichten erwartet, und nicht Preiserhöhung und Belassen. Die Antwort, es wurde hier halt schon früher optimiert, befriedigt die CVP-Fraktion nur bedingt. Zum Thema Effizienz und Optimieren: Zahlreiche Massnahmen bei Abos/Fachzeitschriften, Drucksachen, Beratung und Expertisen etc... verlangte der GGR schon früher. Für Massnahmen wie gemeinsamer Kaffee-Einkauf oder „Optimierung ohne Leistungseinbusse“ sollte kein Sparen und Verzichten notwendig sein. Solche Anstrengungen erwartet die CVP-Fraktion immer. Und dann doch noch zu ein bis zwei Einzelpunkten:

Kremierung: Das ist wohl eine ethische und heikle Frage. Trotzdem sieht die CVP-Fraktion nicht ein, warum hier ein Unterschied zwischen Erdbestattung und Kremierung gemacht wird. Die Frage ob Kremierung oder Erdbestattung sollte jeder für sich selbst entscheiden – unabhängig von Kosten. Entsprechend würde die CVP-Fraktion erwarten, dass bei beiden Varianten Kosten angepasst – oder beide wie gehabt belassen werden. Auch weitere Punkte wie das Weglassen von Altersgeschenken, die Erhöhung der Familienbeiträgen, höhere Benutzungsgebühren für Schwimmbäder oder auch das Kürzen von Vereinsbeiträgen und Sportangeboten sieht die CVP-Fraktion durchaus sehr kritisch. Zusammenfassend sagt die CVP Fraktion hier also Ja, Aber. Sprich, Grossmehrheitliche Kenntnisnahme mit einzelnen negativen Kenntnisnahmen. Und noch ein letzter Punkt in Richtung Stadtrat: Es freut die CVP-Fraktion, dass der GGR hier über die Massnahmen informiert wird. Diese Massnahmen liegen aber fast ausschliesslich in der Kompetenz des Stadtrates. Und die CVP Fraktion ist längst nicht mit allen Einzelmassnahmen einverstanden. Wenn hier also Gegenwind aus der Bevölkerung, Vereinen und Institutionen kommt – dann muss der Stadtrat hin stehen und seine Verantwortung wahrnehmen. Ein simpler Fingerzeig auf den GGR und dessen Kenntnisnahme – das wäre dann falsch!

Gregor R. Bruhin: Die SVP Fraktion nimmt Kenntnis von den Vorstellungen des Stadtrates bezüglich Sparen und Verzichten II. Natürlich ist die SVP nicht mit allen Positionen einverstanden, so wird es aber jeder Fraktion und jedem Gemeinderat wohl gehen. Wichtig ist, dass man das grosse Ganze sieht und das sind rund CHF 3,5 Mio. Einsparungen im 2017, CHF 6 Mio. im 2018 und CHF 7,5 Mio. im Jahr 2019, die die Stadtkasse entlasten und den Finanzhaushalt im Lot behalten. Die SVP-Fraktion begrüsst dieses verantwortungsvolle Verständnis im Umgang mit den Stadtfinanzen und freut sich, dass nach Sparen und Verzichten I das Kostenbewusstsein im Stadtrat nicht verloren gegangen ist. Die Vorlage zeigt sehr eindrücklich, dass frühere Aussagen wie "die Zitrone ist ausgepresst" reine Nebelpetarden waren, die Zitrone ist nach wie vor sehr saftig. Die SVP steht der Vorlage grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Sie möchte aber auf drei generelle

Punkte genauer eingehen und den Stadtrat ermuntern, diese in den weiteren Prozess einfließen zu lassen.

1. Nicht nur Kleinvieh macht Mist! Der Stadtschreiber hat natürlich recht mit seiner Aussage: "Kleinvieh macht auch Mist!". Als Reiter, der viel Stalldienst gemacht und gemistet hat, weiss Gregor R. Bruhin aber, dass es nicht damit getan ist, wenn man nur die Ziegenbohnen wegputzt, sondern auch die weitaus grösseren Pferdeäpfel müssen weg. Ähnlich verhält es sich bei dieser Vorlage. Man spricht hier vielfach über Kleinstpositionen und die SVP begrüsst auch, dass man diese hinterfragt und einspart. Der Stadtrat sollte sich aber zusätzlich noch mehr auf die grösseren Positionen fokussieren. Ein Beispiel ist die Abteilung Kind Jugend und Familie, mit rund CHF 10,00 Mio. im Budget halb so gross wie das ganze Baudepartement. (Hier eine Bemerkung zum Votum des CVP-Sprechers: Das Baudepartement ist mit den Kosten seit Jahren rückläufig und das einzige Departement, das wirklich spart.) Bei der Abteilung Kind Jugend Familie muss massiv reduziert und deren Aufgaben privatisiert werden, damit hier endlich der Markt spielen kann. Ein weiterer Brocken sind die Personalkosten. Im Finanzplan wird ein Wachstum der Personalkosten von rund CHF 10,00 Mio. prognostiziert. Das ist massiv zu hoch. Die SVP Fraktion fordert deshalb einen Plafond der Personalkosten, alles andere treibt die Staatsquote an wie Benzin das Feuer. Um das zu erreichen, müssen mindestens die momentan auf orange gesetzten Sparmassnahmen gegenüber dem städtischen Personal zwingend auf grün gesetzt werden.
2. Synergien Nutzung bei der Zentralisierung der Verwaltung: Aus Sicht der SVP Fraktion muss die Stadtverwaltung Zug von ihrem abgegrenzten Denken innerhalb der Verwaltung und deren Departemente wegkommen. Das Potenzial der Synergien und departementsübergreifenden Zusammenarbeit muss noch viel besser genutzt werden und birgt grosse Sparmöglichkeiten. Beispiele dafür sind unter anderem die getrennten Personaldienste im Präsidialdepartement und Bildungsdepartement, die problemlos zentral zusammengefasst werden könnten. Die SVP Fraktion fordert den Stadtrat daher auf, Sparen und Verzichten II auch im Kontext der Verwaltungszentralisierung anzuschauen und eine umfassende Organisations- und Aufgabenreform der Stadtverwaltung aufzugleisen.
3. Kremationskosten: Das ist die einzige Einzelposition, zu der sich die SVP-Fraktion äussert. Hierzu waren auch bereits vorherige Votanten zu hören. Auch wenn die SVP-Fraktion nicht auf einzelnen Positionen herumreiten will, möchte sie ihr grosses Unverständnis zu dieser Einsparung äussern. Die SVP Fraktion steht der Überwälzung der Kremationskosten an die Angehörigen eines Verbliebenen mit grosser Ablehnung gegenüber. Sie erachtet diese Option als makaber und nicht situationsgerecht. Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, auf diese Massnahme zu verzichten und somit die Angehörigen eines Verbliebenen, der die Kremation wünscht, nicht schlechter zu stellen, als jene eines Verbliebenen, der die Erdbestattung wünscht.

Ansonsten bedankt sich die SVP-Fraktion für die Arbeit des Stadtrates bei der Erarbeitung von Sparen und Verzichten II und bedankt sich ebenfalls für die Beherzigung ihrer Vorschläge zum weiteren Spar- und Verzichtsprozess. Wie eingangs erwähnt nimmt die SVP Fraktion positiv von der Vorlage Kenntnis.

Stefan Huber: Sparen wollen ist nicht schwer, Sparen umsetzen dafür umso mehr. Als Erstes möchte sich Stefan Huber daher beim Stadtrat für dessen sehr gute Arbeit bedanken. Die Grünliberalen halten Sparen und Verzichten II für ausgewogen und vernünftig. Nur mit "Sparen" hat das Ganze nicht viel zu tun. Sparen ist doch, wenn man Geld, das vorhanden ist, zurücklegt um es dann später für etwas Wichtigeres verfügbar zu haben. Man spart also vor allem dann, wenn das Geld zum Sparen vorhanden ist. Dann wenn es einem gut geht. "Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!" sagt man. Eigentlich logisch! Aber getan wird es nie. Vielleicht weil man dies

heute "antizyklische Finanzpolitik" nennt, und niemand mehr genau weiss, worum es dabei eigentlich geht. Und in diesem Sinne spart man nicht, in der Hauptsache verzichtet man. Aber Verzicht ist nicht immer etwas Schlechtes. Denn der Verzicht gibt die Gelegenheit, innezuhalten, nachzudenken und sich ernsthafte Gedanken zu machen, wie die Gelder, die von anderen erarbeitet wurden, bestmöglichst investiert werden. Diese Gelder sollten nicht nur als Ausgaben betrachtet werden! Denn wenn man sich besinnt auf das, was man für wesentlich hält für die Stadt Zug, deren Bewohner und dessen Wirtschaft, dann sind das Investitionen, Investitionen in Zug und Zukunft. Dumm ist nur, dass man sich erst besinnt, wenn man dazu gezwungen wird. Und unter Zwang, fällt die Besinnung oft schwer. Darum spare man in Zukunft in der Zeit und nicht in der Not! Drei Punkte, die Stefan Huber am Herzen liegen:

- Als Sohn einer alleinerziehenden Mutter, weiss Stefan Huber, wie sehr eine für andere banale Erhöhung des Elternbeitrages beim Mittagstisch belasten kann. Mit diesen CHF 2.50 pro Person und Mahlzeit kann man eine Familie aus der Bahn werfen, ob man es glaubt oder nicht! Darum bittet Stefan Huber, bei Härtefällen den gesunden Menschenverstand beizubehalten. Dies wurde ihm von Stadträtin Vroni Straub bereits zugesichert.
- Zur Förderung erneuerbarer Energien. Für den Wechsel vom Förder- zum Lenkungssystem bekommt der Stadtrat von den Grünliberalen ein High Five. Das soll jedoch keine Ausrede sein, komplett auf Fördergelder zu verzichten! Man vergesse nicht, man kann auch den Volkswillen zu Grunde sparen. Man denke daran an die 2000 Watt Gesellschaft.
- Hinsichtlich des Ausgabepostens des Theater Casino Zug hofft man, im Rahmen der ZFA-Revision einen fairen Ausgleich der Zentrumslasten zu erreichen. Es kann nicht sein, dass die Stadt Zug auch in den nächsten Jahren die Milchkuh des Kantons bleibt.

Die Grünliberalen empfehlen den Bericht grossmehrheitlich zur positiven Kenntnisnahme.

Stadtrat Karl Kobelt: Es ist klar und wurde auch aus den verschiedenen Voten deutlich: Sparen und Verzichten macht man nicht aus purer Freude. Es ist schlicht eine Notwendigkeit, wenn der Stadthaushalt auch in den kommenden Jahren im Lot gehalten werden soll. Und dies hält der Stadtrat mit Blick auf die Finanzstrategie für seine Pflicht. Das Drehen der Steuerschraube soll im Übrigen erst dann einsetzen, wenn keine anderen tauglichen und zweckmässigen Massnahmen mehr zur Hand sind. Tiefes Steuerniveau ist auch eine Standortqualität. Daran hält der Stadtrat fest. Ein zweiter Punkt ist ebenfalls herauszuheben, auch dies wurde in der Diskussion bereits erläutert: Eine einzelne Massnahme wird niemals allen schmecken. Und wo gespart werden soll, darüber scheiden sich die Geister. Deshalb ist es sinnvoll, ein Sparpaket als Ganzes zu betrachten. Nichtsdestotrotz hat der Stadtrat jede einzelne Massnahme intensiv diskutiert und erwogen. Er hat dieses Paket mehrfach beraten und sich den Entscheid alles andere als leicht gemacht. Welche Grundsätze legte der Stadtrat seinem Spar- und Verzichtspaket zugrunde? Es ist klar, die Last sei auf verschiedene Schultern zu verteilen. Richtig ist auch, dass dieses Paket noch präziser "Sparen, Verzichten und Erhöhung von Einnahmen" genannt werden kann. Es ist auch richtig, dass man durchaus statt diese Philosophie umzusetzen, nämlich das Verteilen der Last auf viele Schultern, den Akzent an dem einen oder andern Ort stärker hätte setzen können. Das hat der Stadtrat bewusst nicht getan aus den erwähnten Gründen. Dass das in Zukunft aber geschieht, schliesst der Stadtrat per se nicht aus. Die verschiedenen Schultern bedeutet, dass auch die Verwaltung einen Beitrag geleistet hat. Die Streichung der Reka-Schecks wurde im Übrigen bei tieferen Löhnen durch Saläranpassungen teilweise kompensiert. Zur Wirkung: 2013 agierte der Stadtrat mit Sparen und Verzichten I. Mit der Entlastung beim ZFA, der dank dem Mitwirken von Regierung, Zuger Gemeinden und Kantonsrat erzielt werden konnte, wurde dadurch die Stadtrechnung um gegen CHF 10 Mio. pro Jahr entlastet. Sparen und Verzichten II bringt nun bei vollständiger Realisierung der Vorlage ab 2019 eine weitere Ergebnisverbesserung von CHF 7,5 Mio. pro Jahr (2017: CHF 3,7 Mio., 2018: CHF 6,1 Mio., 2019 und später CHF 7,5 Mio.), demnach also eine Entlastung des Haushaltes von insgesamt CHF 17,5 Mio. pro Jahr. Das entspricht immerhin

6,8 Prozent des Budgets von CHF 257 Mio. 2016. Dies unterstreicht die Bedeutung dieser Vorlage. Ohne das aktive Handeln des Stadtrates hätte der Steuerfuss spätestens 2019 um rund 6 Prozent erhöht werden müssen. Mitentscheidend für den Erfolg war auch das „Patensystem“, wonach jedes Departement sein Sparpotenzial nicht allein für sich selbst, sondern mit Unterstützung eines anderen Departements ermittelte. Dieses partnerschaftliche und unvoreingenommene Handeln hat Früchte getragen. Der Verwaltung, in diesem Fall insbesondere dem Stadtschreiber mit den Departementssekretärinnen und -sekretären, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Noch ein Wort zum Stellenetat: Ein Potenzial zu Optimierungen sieht der Stadtrat in erster Linie mit dem Zusammenzug der Verwaltung im Landis & Gyr-Gebäude. Im Hinblick darauf werden Synergien und Reorganisationen einzelner Bereiche seriös geprüft. Der Stadtrat wird den Grossen Gemeinderat über das Ergebnis dieser Prüfung zeitgerecht informieren. Ein Wort noch zur Kompetenzaufteilung: Es gibt Gebühren, die fallen in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Dazu gehören z.B. die Parkgebühren und die Baubewilligungsgebühren. Hier wird der Stadtrat im Nachgang dieses Paketes dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage unterbreiten.

Monika Mathers: möchte die Äusserung von Stadtrat Karl Kobelt, wonach Steuererhöhungen die letzte Massnahme seien, etwas relativieren: Das hört man hier immer und das glaubt Monika Mathers auch. Mit diesem Programm werden aber für eine Volksgruppe die Steuern bereits massiv erhöht. Monika Mathers hat sich ausgerechnet, wie hoch die Kosten für eine Familie sind, die ihre zwei Kinder dreimal pro Woche zum Mittagstisch und zur Nachmittagsbetreuung bringt. Dazu kommt der freiwillige Schulsport, ein Kind geht in das zweiwöchige Sommerlager, ein Kind geht in ein Velolager. Das total kostet die Familie CHF 812.00 pro Jahr mehr als bisher. Monika Mathers hat den Steuerrechner des Kantons zur Hand genommen, um zu sehen, was das für verschiedene Familien bedeutet. Für eine Familie mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von CHF 50'000.00 macht diese Erhöhung gleich viel aus wie eine Erhöhung des Steuerfusses um 54%. Bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 80'000.00 führt dies zu einer Erhöhung um 20% und bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 200'000.00 um eine solche von 5,8%. 2% 2% kommunale Steuererhöhungen würden der Stadt Zug CHF 6 Mio. einbringen. Genau der Teil, der für die Zukunft arbeitet, nämlich der, welcher Kinder hat und erzieht, bezahlt jetzt schon massiv mehr Steuern.

Rainer Leemann: Die andere Frage wäre, wie viele dieser Familien keine oder weniger als CHF 1'000.00 Steuern bezahlen. Das sind sehr viele. Daher müssen diese Zahlen stark relativiert werden.

Abstimmung

über den Antrag von Astrid Estermann namens der Fraktion Alternative-CSP für ablehnende Kenntnisnahme:

Für die ablehnende Kenntnisnahme stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat den Bericht des Stadtrates mit 9 Gegenstimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts zur Kenntnis genommen hat.

9. Postulat Gregor R. Bruhin, SVP, vom 9. Juni 2015: Gleiche Messlatten bei der Ferienregelung der Stadtverwaltung

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2395 vom 2. Mai 2016

Gregor R. Bruhin: Die SVP Fraktion wie auch Gregor R. Bruhin persönlich nehmen die Antwort des Stadtrates auf dieses Postulat positiv zur Kenntnis. Es freut die SVP-Fraktion, dass nun auch die Mitarbeitenden in orange, die tagtäglich jene Arbeit verrichten, welche andere vorwiegend nicht gerne selber machen, entsprechend angehört, abgeholt und beachtet werden. Vermutlich hat man sich gewundert, warum gerade Gregor R. Bruhin dieses Thema aufgenommen hat. Er kann da beruhigen, Gregor R. Bruhin ist zwar am Wochenende auf der nassen Treppe ausgerutscht und auf den Kopf gefallen, an seiner politischen und gewerkschaftskritischen Haltung hat sich aber nichts verändert. Gregor R. Bruhin möchte kurz erläutern, was die Beweggründe für dieses Postulat waren. Das Postulat ist aus seiner Sonderprüfung des Werkhofes entstanden, die er im Auftrag der GPK 2015 durchgeführt hatte. Gregor R. Bruhin hatte den Eindruck erhalten, dass die Werkhofmitarbeitenden sich ab vom Schuss und nicht wirklich dazugehörig fühlten. Weiter waren zu diesem Zeitpunkt auch keine Anstrengungen seitens Stadtverwaltung am Laufen, dies zu ändern. Als Gregor R. Bruhin dann erfahren hatte, dass die Werkhofmitarbeitenden ohne reglementarischen Grund eine Woche weniger Ferien haben als der Rest der Verwaltung und dazu weder die allgemein gültige Wahlfreiheit hatten, wie auch nie dazu befragt wurden, war er ziemlich konsterniert. Er fühlte sich daher verpflichtet, sich für diese Mitarbeitenden einzusetzen. Wie gesagt, Gregor R. Bruhin ist kein Gewerkschafter aber es widersprach seinem Gerechtigkeitsempfinden, dass man jene Leute, die täglich den Dreck anderer wegmachen, nicht im gleichen Kontext einbindet wie die restliche Verwaltung und die Lehrer. Gerade vor dem Hintergrund, dass man die Werkhofmitarbeitenden sich nie beschweren hört. Wie es beispielsweise die sehr viel besser verdienende Lehrerschaft mit Leserbriefen tut, die zusätzlich zu mehr Ferien noch automatische Lohnerhöhungen erhalten. Nein, von den Werkhofmitarbeitenden nimmt man nie in diesem selbstverständlich und fordernden Kontext wahr. Gregor R. Bruhin war es darum ein Anliegen, dass auch die fleissigen und ruhigen Mitarbeitenden nicht im Meer der lauten und fordernden Mitarbeiter untergehen und ebenfalls das nötige Mass an Wertschätzung erhalten. Wie Gregor R. Bruhin persönlich erfahren durfte, haben es die Mitarbeitenden im Werkhof sehr geschätzt, dass man im Zuge dieses Postulates auf sie eingegangen ist und ihnen zugehört, sie wertgeschätzt und abgeholt hat. Insofern hat für Gregor R. Bruhin das Postulat die beabsichtigte Wirkung erzielt. Die SVP Fraktion wie auch Gregor R. Bruhin stimmen den Anträgen des Stadtrates zu und bedanken sich für die geleistete Arbeit.

Stadtrat André Wicki bedankt sich für diese Anfrage und sieht sie als Wertschätzung gegenüber den Werkhofmitarbeitern an, sind sie doch tagtäglich im Einsatz, egal bei welchem Wetter und sind sie doch wesentlich für ein sauberes Erscheinungsbild dieser Stadt zuständig. Sie sind die Etikette dieser Stadt. Am durchgeführten Workshop wurden all die Themen wie Arbeitszeiten, Ferien usw. diskutiert und am Schluss wurde darüber auch abgestimmt. Das Ganze ging also höchst demokratisch vonstatten. Es wurde zudem immer positiv zu Null abgestimmt. Besonders die Herren, welche im Hochsommer bei heissen Temperaturen arbeiten, haben angefragt, ob man nicht schon früher statt um 07.00 Uhr mit der Arbeit beginnen könne. Neuerdings ist der Arbeitsbeginn ab 06.00 Uhr möglich. Eine kleine Bitte an den Grossen Gemeinderat: Der Werkhof ist die Etikette der Stadt Zug, darauf ist man stolz. Man sieht diese Mitarbeitenden immer im Einsatz - auch ein paar Damen, jedoch mehr im administrativen Bereich -. Stadtrat André Wicki appelliert an die Anwesenden, Mitarbeitende des Werkhofes, die man morgens um 06.00 Uhr

oder wenn auch immer auf der Strasse irgendwo sieht, auch mal anzusprechen und vielleicht sogar ein Dankeschön zu sprechen. Das wird mit Sicherheit sehr geschätzt.

Barbara Stäheli bedankt sich bei Stadtrat André Wicki für dessen Ausführungen. Alle haben sich für die heutige Sitzung vorbereitet und auch die Vorlage sowie die Antwort des Stadtrates gelesen. Im Wesentlichen hat Barbara Stäheli bei diesen Ausführungen von Stadtrat André Wicki nichts Neues erfahren. Es ist wie bei Kindern: wenn man sagt, sie sollen etwas tun oder eine Geschichte lesen, und man ihnen diese nachher vorliest, machen sie es nicht mehr, weil sie denken, der Papi erzählt es ja dann sowieso. Im Zuge dessen, die Kolleginnen und Kollegen des Grossen Gemeinderats nicht zu verwöhnen, würde Barbara Stäheli darauf zählen, dass sie die Vorlage gelesen haben und nicht nochmals alles ausgeführt erhalten.

Ergebnis

Ratsvizepräsident Hugo Halter stellt fest, dass das **Postulat Gregor R. Bruhin, SVP, vom 9. Juni 2015: Gleiche Messlatten bei der Ferienregelung der Stadtverwaltung beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

10. Interpellation SP-Fraktion vom 24. Februar 2016 betreffend Förderung der Gleichstellung in der Stadt Zug

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2394 vom 2. Mai 2016

Barbara Gysel: Fortschritt, Status Quo und Rückschritt. Die Beantwortung der vorliegenden Interpellation zur Geschlechtergleichstellung in der Stadt Zug ist alles in einem. Insgesamt hat sich der Stadtrat mit Sicherheit viel zu schlecht verkauft. Die Interpellanten boten dem Stadtrat einen Steilpass, wie er ohne grossen Aufwand Fortschritte hätte darlegen können. Er hats verspielt. Der Stadtrat konkretisiert in seiner Antwort beispielsweise, dass Stellenausschreibungen sowohl Männer als auch Frauen ansprechen und die städtischen Dokumente geschlechterneutral abgefasst werden. Schön und gut. Barbara Gysel ist überzeugt, dass der Stadtrat mit seiner positiven Bilanz zu den stadtinternen Richtlinien (siehe Antwort auf Frage 2) richtig liegt. Das ist erfreulich. Dennoch, so notwendig und unterstützenswert diese Massnahmen sind, so hinreichend sind sie leider nicht. Das ist keine Schlussfolgerung à la SP, vielmehr ist es ein Sozialauftrag, der sich aus dem Recht ableitet. Barbara Gysel vermutet, dass der Stadtrat diesen Auftrag zur faktischen Gleichstellungsförderung nicht nur innerhalb der Verwaltung, sondern auch für die Stadtzuger Gesellschaft schlicht nicht verstanden oder allenfalls unterschätzt hat. Und damit wird er teilweise sogar von der Wirtschaft überholt. Dies sei kurz verdeutlicht: Der Interpellation legte die SP-Fraktion das Bundesgerichtsurteil von 2011 über die Gleichstellung im Kanton Zug zugrunde. Denn Rechtsgrundlagen für die Kommunen - also auch für die Stadt Zug -, wie die Kantone, den Bund oder die supernationalen Normen gibt es mehr als genug. Das Bundesgerichtsurteil hält unter anderem fest, dass es einen verfassungsmässigen Auftrag zur Schaffung tatsächlicher Gleichheit und zwar in der sozialen Realität gibt. Der Gleichstellungsauftrag bezieht sich nicht ausschliesslich auf die Verwaltung, sondern auf alle Lebensbereiche. Zudem unterliegen diesem Auftrag wie erwähnt alle föderalen Ebenen des Bundesstaates. Die Behörden, die das Recht anwenden, sind im Rahmen ihrer Kompetenzen aber genau gleich zur Umsetzung der Geschlechtergleichheit verpflichtet. Es genügt nicht, die Diskriminierung von Frauen durch Private (z.B. im Erwerbsleben) auf dem Papier zu verbieten. Vielmehr (Zitat Bundesgericht) "bedarf es gezielter Massnahmen, um stereotype Rollenbilder und gesellschaftlich institutionalisierte Verhaltensmuster und damit einhergehende Benachteiligungen zu beseitigen sowie ein Umdenken in der Gesellschaft einzuleiten". Ein Gesetz für die Stadt ist nicht Pflicht, riesige finanzielle Mehraufwände nicht zwingend. Das befindet auch das Bundesgericht, das eine Reihe von Massnahmen vorschlägt. Damit kann Barbara Gysel auf das aktuelle Legiferierungsprojekt des Kantons verweisen: Nächste Woche startet zwar die Kommissionsarbeit zum Gleichstellungsgesetz. Allerdings erachtete es der Regierungsrat nicht für notwendig, einen Massnahmenplan vorzulegen, und Barbara Gysel vermisst ausdrücklich die Verbindlichkeit und damit den echten Willen der Regierung, konkrete Massnahmen zu ergreifen. Der Stadtrat warnte in seiner Vernehmlassungsantwort an den Kanton daher zu Recht vor einer symbolischen Gesetzgebung. Der Stadtrat könnte es aber besser: er hätte einen konkreten und konsistenten Massnahmenplan samt Vorschlag für eine Wirksamkeitskontrolle vorlegen können. Dass der Stadtrat die konkreten Massnahmen vermissen lässt, zeigt der kümmerliche Dreizeiler in Beantwortung der Frage 3: Die Interpellanten fragen nach den Folgerungen des Bundesgerichtsurteils. Da schreibt der Stadtrat tatsächlich: "Gemäss dem erwähnten Bundesgerichtsurteil richtet sich der Gleichstellungsauftrag an alle Stufen des Bundesstaats und damit auch an die Gemeinden. Die Stadt Zug ist sich dieser Tatsache bewusst und nimmt diesen Auftrag ernst." Da wurde die Frage schlicht nicht beantwortet. Dabei hätte der Stadtrat auch direkt aus dem GGR den Auftrag dazu. Schon 1991 hat der GGR eine Motion erheblich erklärt, wonach ein Konzept zur Frauenförderung (wie es damals hiess) auszuarbeiten war. In der Folge hat der Stadtrat zahlreiche Massnahmen unternommen,

die in seinem Bericht und Antrag vom Juni 1996 (exakt vor 20 Jahren) nachzulesen war: es wurde eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt, ein ausführlicher Bericht erstellt und eine Arbeitsgruppe "Chancengleichheit für Frau und Mann in der Stadtverwaltung Zug" eingeführt. Die Arbeiten dieses Gremiums wurden Jahre später vom Stadtrat explizit gelobt und zwar in der Beantwortung der Interpellation zur Lohngleichheit im Jahr 2008. In der jetzigen Beantwortung weiss Barbara Gysel schlicht nicht: existiert diese Arbeitsgruppe überhaupt noch? Gibt es allenfalls gar keinen Bedarf mehr? Dann könnte sie mit Fug und Recht aufgelöst werden. Gleichzeitig zeigt der Stadtrat aber nicht auf, dass ob oder inwiefern beispielsweise die Lohngleichheit eingehalten wird. Man sieht: im Vergleich zum stadträtlichen Bericht auf die politischen GGR-Vorstösse von 1996 fällt die jetzige Antwort sehr mager aus. Mindestens ein Status Quo und vielleicht sogar ein Rückschritt. Der optimistische Ausblick: Unbestritten wurde viel erreicht. „Lieber Stadtrat, seien Sie auch nicht knauserig, die positiven Leistungen der Stadt aufzuzeigen.“ Punkto Frauenanteil beim Kader scheint die Stadt beispielsweise sehr gut abzuschneiden! In der Stadt Zug sind im Kader ein Drittel Frauen vertreten (siehe S. 2). Das ist im Vergleich zu anderen Verwaltungen doppelt so hoch und fünf Mal so viel wie in der Privatwirtschaft: „Daher stellen Sie das Licht der Stadt nicht unter den Scheffel!“ Barbara Gysel ist überzeugt, dass zahlreiche städtische Massnahmen aus Gleichstellungsperspektive positiv zu würdigen wären. Gleichzeitig bleiben einige Herausforderungen - alte und neue. Und wäre Barbara Gysel nun von der SVP, würde sie wahrscheinlich eine Durchsetzungsinitiative fordern - tut sie aber nicht. Barbara Gysel lädt den Stadtrat hiermit ein, den Dialog zu suchen. Barbara Gysel ist überzeugt, dass viele Personen bereit wären, mitzudenken. Um diese Bereitschaft symbolisch zu untermauern, übergibt Barbara Gysel anschliessend ein Poster zur Gleichstellung mit der Formel "Viel erreicht - neu herausgefordert". „Lassen Sie uns die Umsetzungs potenziale auf kommunaler Ebene vertiefen. Wir haben die Verpflichtung dazu. Es wäre der Stadt gut getan, dies positiv zu würdigen. Verkaufen Sie sich nicht unter Ihrem Wert.“

Karen Umbach beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Karen Umbach: Die FDP unterstützt den Antrag des Stadtrates und empfiehlt dessen Antwort zur Kenntnis zu nehmen. Offensichtlich hat auch die FDP-Fraktion die Interpellation falsch verstanden, vielleicht waren die Fragenstellungen nicht so eindeutig. Kurz zusammengefasst findet die FDP-Fraktion diese Reihe von Fragen, welche zum grössten Teil nur eine gewisse Vergangenheitsbewältigung darstellen, zwar interessant aber ziemlich allgemein und fast altmodisch formuliert. Wohl wissend, dass die Interpellation sich auf das Gleichstellungsgesetz bezieht, findet die FDP-Fraktion es trotzdem schade, dass sie diese veraltete Stossrichtung als Ziel hat. Man ist hoffentlich jetzt viel weiter. Für die FDP-Fraktion hat Gleichstellung nicht nur mit Mann und Frau etwas zu tun, sondern auch mit Menschen mit Behinderungen, mit Migrationshintergrund, mit Alter – eigentlich in Neudeutsch mit Diversity zu tun. Fragen in diese Richtungen wären doch viel spannender gewesen. Karen Umbach möchte nicht alle Antworten auf die Fragen kommentieren. Sie ist aber beeindruckt, wie fundiert diese sind, ohne dass die Stadt sich sehr lang mit den Themen beschäftigen musste. Als Karen Umbach die Interpellation zum ersten Mal las, dachte sie – „Oh je, die erste Frage ist so allgemein, dass man eine Woche arbeiten muss, um sie, wie von den Interpellanten gewünscht, zu beantworten“. Und siehe da –pragmatische und auf dem Punkt gebrachte Antworten. Ein sehr begrüssungswerter Ansatz, welcher in der Beantwortung anderer Interpellation auch angewendet werden sollte. Allgemein kann gesagt werden, dass der Stadtrat und die Verwaltung eine Vorreiterrolle in Bezug auf Vereinbarkeit von Familien und

Beruf wahrnehmen. Der Stadtrat sowie die Verwaltung haben offensichtlich die Wichtigkeit des Themas nicht nur Kenntnis genommen, sondern sie handeln auch sehr direkt und zuversichtlich. Bravo! Bravo auch dafür, dass ohne ein neues Gesetz, ohne ellenlange Konzepte, ohne ständig neue Richtlinien zu erschaffen, einfach gehandelt wird. Bitte weiter so!

Tabea Zimmermann: Die Frage nach der Gleichstellung von Mann und Frau ist eine schwierige: Einerseits ist sie heute eine Selbstverständlichkeit, was der Blick in die Verfassung beweist. Andererseits zeigen die verschiedensten Statistiken, dass auch hier Wirklichkeit und Theorie oft auseinanderklaffen. Es freut die Fraktion der Alternativen-CSP, dass der Stadtrat dem Thema Gleichberechtigung in der täglichen Arbeit Sorge tragen will. Seine Strategien würden stets auch unter dem Aspekt der Chancengleichheit ausgearbeitet. So weit so gut. Mit welchen Argumenten wird aber zuallererst begründet, dass die Gleichberechtigung im Sinne der Chancengleichheit umgesetzt sei? Dass man den Zugang beider Geschlechter zur Arbeit sicherstelle und sämtliche Stellenausschreibungen in weiblicher und männlicher Form tätige. Bitte entschuldige, lieber SR, aber eine solche Antwort ist lächerlich! Nicht geschlechterneutral-formulierte Stellenanzeigen wären ein Zeichen dafür, dass die Gleichstellung erreicht ist, sondern wenn z. B. 50% der Kaderstellen von Frauen eingenommen würden. In der Verwaltung der Stadt Zug sind dies laut SR rund 1/3. Das ist nicht schlecht, weil überdurchschnittlich, aber noch lange nicht 50%! Der Stadtrat führt bez. der Kaderfunktionen zudem aus, dass circa 1/3 in Teilzeit wahrgenommen wird. Wie viele dieser Teilzeitkaderleuten sind Frauen? 1/3 der Kaderstellen werden von Frauen ausgeführt, 1/3 der Kaderstellen sind Teilzeitstellen. Werden somit 100% der Teilzeitkaderstellen von Frauen ausgeführt? Darüber schweigt der Stadtrat. Das ist enttäuschend. Es zeigt auch, dass der Stadtrat gegenüber dem Thema Gleichstellung nicht so sensibel und aufgeschlossen ist, wie er es vorgibt. bei der Gleichstellung geht es nicht nur um Frauenförderung, es geht auch um Männerförderung und Familienförderung. Berufskarrieren und Teilzeit sollen sich nicht gegenseitig ausschliessen. Kaderstellen können auch in 60-80%-Stellen sinnvoll eingerichtet werden, wenn man will. Sowohl gut ausgebildete Männer wie auch Frauen wollen heutzutage Beruf, Freizeit und Familie miteinander verbinden können. Nicht nur Hornbach sagt: „Es gibt immer etwas zu tun!“. Es gibt für einen attraktiven Arbeitgeber immer etwas zu tun. Bezüglich dem Thema Gleichstellung zumindest so lange, bis man sich in allen Bereichen der 50-50-Marke angenähert hat.

Stefan Huber kommt aus einem Beruf, bei dem die Gleichstellung noch absolut nicht spielt. Stefan Huber arbeitet als Lehrer, wo das Verhältnis etwa 30:70 ist. Also müsste man theoretisch dort auch einen Effort leisten, damit endlich die diskriminierten Männer in diesem Beruf gleichberechtigt werden. Es ist absolut kontraproduktiv, wenn Gleichstellung auf ein bestimmtes Zahlenverhältnis oder auf eine Statistik, die der Stadtrat erhebt, reduziert wird. Das Anliegen ist absolut berechtigt. Stefan Huber studiert an der pädagogischen Hochschule, wo alle zwei Jahre die Gender-Richtlinien geändert werden. Irgendwann hängt es auch einem aufgeschlossenen jungen Menschen aus dem Hals, darüber zu diskutieren. Für einen Grossteil der heutigen jungen Menschen ist das eine Selbstverständlichkeit. Viele haben noch unbewusste Vorurteile/Diskriminierungen. Eine absolute Gleichberechtigung gibt es nicht, ausser es gibt nur noch geschlechtsneutrale Menschen mit der gleichen Erziehung. Das wird aber nie der Fall sein. Wichtig ist, dass die Gesetzesgrundlagen geschaffen sind, alles andere ist eine Frage der Zeit.

Stadtpräsident Dolfi Müller: An der vorangegangenen Beerdigung von Urs B. Wyss wurde erwähnt, dass er sich in den 70er Jahren für das Frauenstimmrecht eingesetzt habe. Deswegen kam er bei vielen Leuten gar nicht gut an. Seit 1971, der Einführung des Frauenstimmrechts, ist viel passiert - und zwar auf allen Ebenen -. Sehr wichtig ist, dass bereits ein Drittel im oberen Kader der Stadt Zug mit Frauen besetzt ist. Wenn es noch mehr werden, ist Stadtpräsident Dolfi Müller umso lieber, arbeitet er doch lieber mit Frauen zusammen als mit Männern. Die Stadt Zug hat

auch eines der besten Angebote an Betreuungsplätzen. Das ist auch ein Schachzug, der von allen unterstützt wird. So gibt es sogar den Vaterschaftsurlaub. Was es aber nicht gibt, das ist eine detaillierte Statistik. Da es sich zudem auch nur um eine Interpellation handelt, kann vom Stadtrat nicht enormer Statistikaufwand betrieben werden. Es kann auch nicht kurzfristig ein Berner Aktionsplan entwickelt werden. Die Stadt Zug hat auch keine Gleichstellungsbeauftragte. Konkret möchte Stadtpräsident Dolfi Müller nun aber noch einen weiteren Schritt machen: Die Stadt Zug hat seit der Zeit von Stadtpräsident Othmar Romer eine Arbeitsgruppe Chancengleichheit. Die Stadt Zug hat auch Vertrauenspersonen sowie interne Richtlinien. Ein Schritt weiter geht nun, dass jährlich Personalgespräche stattfinden. Die Hälfte der Personalkommission sind Frauen. Da bietet sich die Möglichkeit, diese Themen zu diskutieren. Vorbildwirkung immer, aber Massnahmenpläne nach aussen, da fehlt es im Moment etwas an der Phantasie. Es gibt aber sicher noch Massnahmen, und die sollen auch umgesetzt werden. Der Stadtrat nimmt das Anliegen ernst und bleibt dran. Den ganz grossen Wurf kann er aber nicht machen

Barbara Gysel. Die Idee dieser Interpellation war explizit nicht, dass der Stadtrat umfangreiche Statistiken hätte erheben sollen. Gerade deshalb sind die Fragen allgemein gehalten. Barbara Gysel ist aber überzeugt, dass in der Stadt sehr viel Positives geleistet wird. Der Auftrag besteht, deshalb kann das auch gegen aussen explizit gezeigt werden.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Hugo Halter stellt fest, dass die Interpellation SP-Fraktion vom 24. Februar 2016 betreffend Förderung der Gleichstellung in der Stadt Zug beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

11. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 22. Januar 2016 betreffend Aufhebung des Fussgängerstreifens beim Badeplatz Tellenörtli in Oberwil

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2397 vom 10. Mai 2016

Stefan Hodel: Die Fraktion Alternative-CSP dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort auf ihre Interpellation. Man war sich in der Fraktion nicht ganz einig, was man von den Antworten halten soll. Musste der Fussgängerstreifen verschwinden, weil sklavisch Normen eingehalten werden? Was ist gefährlicher für die Fussgänger: Ein Fussgängerstreifen, bei welchem nicht ganz alle Normen eingehalten werden oder ein Strassenabschnitt ohne Fussgängerstreifen, der dazu führt, dass an dieser Stelle in Zukunft die schwächsten Verkehrsteilnehmer die Strasse ohne die Sicherheit eines Zebrastreifens überqueren werden? Fahren die Autofahrer hier nun noch schneller, weil kein Fussgängerstreifen sie zur Vorsicht ermahnt? Gibt es nun hier freie Bahn für täglich 10'000 Motorfahrzeuge? Tatsache ist, dass es an dieser Stelle in den vergangenen Jahren zweimal zu Unfällen kam, bei einem der Unfälle wurde ein Schulkind leicht verletzt. Deshalb hat die Fraktion Alternative-CSP auch Verständnis für die Entscheidung des Stadtrates. Die Fraktion Alternative-CSP ist erstaunt, dass die Zusammenarbeit zwischen städtischen und kantonalen Stellen nicht besser funktioniert. Warum wurden die städtischen Stellen bei der Planung der Sanierung der Dorfdurchfahrt nicht beigezogen? Wäre es gar möglich, für mehr Sicherheit zu sorgen, indem die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 40 km/h reduziert würde? Dann wäre der Bremsweg kürzer, dann würden doch auch kürzere Sichtverbindungen genügen und der Fussgängerstreifen könnte gar wieder markiert werden. Der Zugang vom Schulhausplatz zum Trottoir soll, wie man lesen kann, mit baulichen Massnahmen verhindert werden. Hat man da bereits konkrete Pläne? Der sehr schöne Spielplatz beim Schulhaus verfügt über keine Toilettenanlage, mit einem Wegweiser werden Benutzer des Spielplatzes zur Toilettenanlage beim Tellenörtli geschickt. Gibt es da weitere Folgekosten? Kommen die Toi Toi s vom Rebelsplatz in Zukunft hier zum Einsatz?

Stadtrat Urs Raschle kann den Unmut verstehen und muss zugeben, dass der Stadtrat über die jetzige Situation auch nicht glücklich ist. Aber es wurde angetönt und in der stadträtlichen Antwort auch festgehalten: Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Kanton könnte wirklich bedeutend besser sein. Insbesondere das Schreiben von 2013, welches der Vorgänger von Stadtrat Urs Raschle bereits mit Vorschlägen an die Regierung gesandt hatte. Dieses wurde überhaupt nicht ernst genommen seitens Kanton, weshalb die Variante genommen wurde, welche der Kanton schon zuvor bestellt hatte. 2015 erhielt daher der Stadtrat schon wieder ein Schreiben, worin gefragt wurde, ob man damit einverstanden sei, dass der Fussgängerstreifen gestrichen würde. Stadtrat Urs Raschle hat daraufhin mit seinen Mitarbeitenden gesprochen und sich über die gesetzliche Grundlage aufklären lassen. Aufgrund dessen gab es für den Stadtrat kaum eine andere Möglichkeit als zähneknirschend zu akzeptieren, dass der Fussgängerstreifen gestrichen werde. Stadtrat Urs Raschle übernimmt die Verantwortung für diesen Fehler und streut Asche auf sein Haupt, da hätte ihm vielleicht doch etwas mehr die Erfahrung helfen können, um noch etwas stärker gegen den Kanton und die Regierung vorzugehen. Stadtrat Urs Raschle versichert aber: Dieser Ball wurde nochmals aufgenommen. Stadtrat André Wicki und Stadtrat Urs Raschle haben mit dem Regierungsrat gesprochen und ihn gebeten, die Situation nochmals zu prüfen. Regierungsrat Urs Hürlimann hat diesen Ball ebenfalls mitgenommen und vor zwei Wochen eine definitive Antwort an den Stadtrat zugestellt. Leider ist aber auch diese Antwort negativ, denn auch er musste einsehen, dass die gesetzlichen Grundlagen es nicht mehr zulassen, diesen Fussgängerstreifen wieder anzustreichen. Damit, dass dort kein Fussgängerstreifen mehr besteht, muss man also mehr oder weniger zu leben. Doch, nun gilt es nach vorne zu

schauen und von den Fehler zu lernen. Da verspricht Stadtrat Urs Raschle, dass er seine Erfahrung aus dieser Situation gezogen hat. Er wird zukünftig noch stärker darauf achten, dass solche Vorkommnisse nicht mehr passieren. Er hat auch unmissverständlich dem Regierungsrat gesagt, dass er damit rechnen müsse, dass der Widerstand seitens der Stadt Zug stärker wird bei solchen und ähnlichen Fragen. Regierungsrat Urs Hürlimann hat versprochen, ebenfalls den Fächer etwas zu öffnen bei entsprechenden Anfragen. Es ist noch nicht bekannt, wie die Absperrung erfolgen wird, damit die Schulkinder nicht über die Strasse gehen und es dadurch zu gefährlichen Situationen kommt. Der Stadtrat nimmt aber die Sache ernst und verspricht, eine pragmatische Lösung zu finden, welche beiden Seiten hilft. Toi Toi's werden es aber nicht sein.

Stefan Hodel: Die zentrale Frage ist, ob es möglich ist, diesen Streckenabschnitt mit einer 40 km/-Beschränkung zu belegen. Diese Frage müsste noch genau geprüft werden. Stefan Hodel ermuntert den Stadtrat: „Nehmen Sie nicht viel Geld in die Hand, um den Abgang des Schulhausplatzes zu sperren, wenn es nicht nötig ist.“ Stefan Hodel genügt auch eine provisorische Massnahme, damit nichts verbaut wird für die Zukunft. Mit der Beschränkung der Geschwindigkeit auf 40 km/h besteht die nötige Sichtweite, dann kann der Streifen wieder aufgemalt werden. Stefan Hodel ist Vorsitzender der Verkehrskommission Oberwil. An der gestrigen Sitzung wurde gedroht, dass der Streifen selber wieder aufgemalt werde. Die Oberwiler ärgern sich, ist das doch der dritte Fussgängerstreifen, der aufgelöst wurde.

David Meyer: In Oberwil versteht das gar keiner. Man muss nicht Ende September eine Statistik machen, wie viele Leute hier verkehren. Es müsste die Situation an einem Sonntag bei schönem Wetter angeschaut werden. Da erhält man die notwendigen statistischen Übergänge problemlos. Dann können auch mit dem Kanton und dem Bundesamt Gespräche geführt werden, dass dieser Fussgängerstreifen notwendig ist. Die Leute parkieren irgendwo in Oberwil und gehen von da hinunter in die Badi. Das ist nicht ganz ungefährlich, wenn nun der Streifen weggelassen wird.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Hugo Halter stellt fest, dass **die Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 22. Januar 2016 betreffend Aufhebung des Fussgängerstreifens beim Badeplatz Tellenörtli in Oberwil beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

12. Mitteilungen

Ratsvizepräsident Hugo Halter bedankt sich für das spürbare Verständnis für seine erste GGR-Leitung und hat noch folgende Mitteilungen:

- An der letzten und vorletzten GGR-Sitzung zeigte sich das Problem, dass die Pausenverpflegungen relativ unkoordiniert und fast undiszipliniert eingenommen wurden. So ergab es ein Hin- und Her. Zudem musste an der letzten Sitzung sogar Nachschub besorgt werden, weil bei der offiziellen Pause nicht mehr genügend Esswaren vorhanden waren. Ratsvizepräsident Hugo Halter ersucht alle, sich zukünftig darauf zu beschränken, die Pausenverpflegung während der offiziellen Pause einzunehmen.
- Im Anschluss an die nächste Sitzung, die letzte vor den Sommerferien, sind alle zur Teilnahme an der Sommerwurst eingeladen.
- Am Samstag, 11. Juni 2016, findet der Workshop Stadtidee, Wachstum statt, welcher durch die Stadtverwaltung organisiert wurde. Die Mitglieder des GGR werden gebeten, sich möglichst zahlreiche einzufinden und aktiv mitzumachen.

Andrea von Allmen muss leider ihren Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat bekanntgeben. Die neuen Vermieter haben Andrea von Allmen die Wohnung gekündigt. Innerhalb der Frist war es ihr aber nicht möglich, in Zug eine neue Wohnung zu finden. Daher war sie zu diesem Schritt gezwungen. Andrea von Allmen bedankt sich für den guten Empfang im Rat. Ihr hat die Arbeit sehr viel Spass gemacht. Sie wünscht allen weiterhin gutes Gelingen, spannende Geschäfte und ihrer Nachfolgerin einen guten Start.

Ratsvizepräsident Hugo Halter bedankt sich bei Andrea von Allmen für ihren Einsatz. Sie war eine Bereicherung in den Reihen der SVP und für den Grossen Gemeinderat.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 28. Juni 2016, 17.00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber